

# 27. RUNDBRIEF GEGEN DIE FOLTER

THEMENKOORDINATIONSGRUPPE GEGEN DIE FOLTER

EXTERN 2019/20

## FOLTER UND STRAFLOSIGKEIT

WARUM ES SO SCHWER FÜR DIE OPFER IST, GERECHTIGKEIT ZU ERLANGEN

**MIT DEUTSCHEM RECHT GEGEN ASSADS VERBRECHEN  
DAS VÖLKERSTRAFGESETZBUCH UND SEINE MÖGLICHKEITEN** S. 13

**STRAFLOSIGKEIT IN DER OSTUKRAINE  
MISSHANDLUNGEN UND FOLTER IM BEWAFFNETEN KONFLIKT** S. 17

**DIE REALE MACHT DER BILDER  
FOLTER UND INSZENIERTE BEDROHUNG IN SERIEN UND SPIELFILMEN** S. 31

# FOLTERVERBOT, DOCH STRAFLOSIGKEIT?

## ZUR RECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE (EMRK)

von Christina SCHÜES

Die *Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* hat einen eigenen internationalen Gerichtshof, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EMRK), der in Straßburg angesiedelt ist. An diesen Gerichtshof kann sich jede natürliche oder juristische Person, jede Personenvereinigung oder nicht-staatliche Organisation, die sich in einem der in der Menschenrechtskonvention oder ihren Zusatzprotokollen verbürgten Rechten verletzt sieht, mit einer Individualbeschwerde wenden.

Allerdings muss bereits der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft sein. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte besteht aus Richtern, die je aus einem der Vertragsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention stammen. Insgesamt sind zurzeit 47 Richter hauptberuflich und vollkommen unabhängig am Gerichtshof tätig für eine Amtszeit von 9 Jahren. Danach können sie nicht wiedergewählt werden.

Das Verbot der Folter ist ein grundlegendes Menschenrecht. Der EMRK hat das Verbot jeglicher Form der Folter oder einer erniedrigenden oder unmenschlichen Behandlung im Artikel 3 deutlich formuliert: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ Dieses Verbot gilt absolut, selbst in Fällen von Aufruhr und Krieg darf hiervon – im Unterschied zu anderen in der

Menschenrechtskonvention gewährleisteten Menschenrechten — keine Ausnahme oder Einschränkung gemacht werden. Das Verbot von Folter und erniedrigender Behandlung ist mithin notstandsfest und gilt einschränkungslos. Auch zum Zwecke der Rettung eines Menschenlebens ist die Anwendung oder auch nur Androhung von Folter unzulässig.

wie Schlafentzug oder die Androhung der Zufügung erheblicher Schmerzen.

Wenngleich das EMRK das Verbot von Folter eindeutig formuliert, so bleibt doch zu fragen, wie die Gewährleistungspflicht der einzelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt wird und wie im Falle der Zuwiderhandlung gegen das Folterverbot eine Strafe erfolgt.



Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. (Quelle: wikipedia)

Das Verbot von Folter gilt also absolut. Die Definition des vom EMRK verwendeten Folterbegriffs wurde in zahlreichen Verfahren definiert und geht auch auf den Artikel 1 der UN-Anti-Folterkonvention zurück. So geht es um vorsätzlich unmenschliche Behandlungen, die ein sehr schweres Leiden verursachen, wie etwa physische oder psychische Misshandlungen eines Häftlings, Vergewaltigung eines Häftlings durch die Polizei, oder auch unmenschliche Behandlungen,

Die Staatsverpflichtungen bezüglich der Menschenrechte werden durch eine Pflichtentrias der Staaten, nämlich der Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflicht, die sich auf alle Menschenrechte erstreckt, unterstützt. Die Achtungspflicht bedeutet, dass der Staat selbst die Rechte nicht verletzt, die Schutzpflicht bedeutet, dass der Staat Einzelne vor Verletzungen ihrer Rechte durch Dritte schützt, die Gewährleistungspflicht meint, dass der Staat die



Kann Folter gerichtlich bestraft werden? Amnesty-Aktion im Alcatraz Museum 2014. (Quelle: amnesty international)

Rechte durch Bereitstellung von Leistungen und Mitteln ermöglicht. Das Folterverbot unterliegt der unmittelbaren Anwendung dieser Pflichten.

Das Folterverbot ist absolut.

Wird dennoch Folter angewendet, dann beinhaltet dies eine Absicht. Eine absichtsvolle verbotene Handlung ist mit Strafe zu ahnden, so kann mit der Logik eines Strafgerichtshofes geschlossen werden. Was aber passiert, wenn ein Staat dennoch Folter anwendet? Wie wird

Folter vom Europäischen Gerichtshof verurteilt, geahndet oder bestraft?

Die Betrachtung einiger Fälle in der jüngeren Vergangenheit zeigen auf, dass eine Verurteilung eines Staates wegen Folter nicht notwendig zur Bestrafung führt. Es geht meistens um Entschädigungsklagen der Opfer und um das Problem der Straflosigkeit, die oftmals die Länder prägen, in denen gefoltert wird.

### STRAFLOSIGKEIT – MITTEN IN EUROPA

Drei unterschiedliche Fälle zeigen exemplarisch auf, dass ein Folterverbot, auch die Verurteilung von Folter im Allgemeinen, nicht notwendig zur Bestrafung der Täter führt. Hierbei sind verschiedene Gründe zu beobachten: Ein Land ermittelt gar nicht erst gegen Folterer; ist dies der Fall, dann stellt sich die Frage, ob ein anderes Land hier als Ansprechpartner und Kläger des Foltterfalls fungieren kann; oder es gibt die Konstellation, dass zwar ein Land ermittelt und sogar Anklage erhebt, aber ein unfaires Gerichtsverfahren entweder zum Freispruch der Täter führt oder die Strafe äußerst gering ausfällt.

Eine Verurteilung und Bestrafung von Folterern kann zur Haftstrafe führen, wenn die Kläger im eigenen Land erfolgreich vor Gericht bestehen. Oder der EMRK verurteilt einen Staat zur Entschädigung des Opfers. Die Beschreibung folgender Fälle sind Beispiele für Problemkonstellationen, die Straflosigkeit bei Folter unterstützen.

### I. Innerstaatliche Rechtssysteme und Wirklichkeiten: Folterverbrechen werden im Strafgesetzbuch nicht aufgeführt, Drohungen und Gewalt gegen potentielle Kläger, Verantwortliche für Folter (etwa Staatsbedienstete) kooperieren nicht.

Das EGMR hat Italien im Zusammenhang mehrerer Foltervorwürfe für schuldig befunden. Die innerstaatlichen Gerichte haben sich zwar bemüht, den Foltervorwürfen nachzugehen, gleichwohl gibt es eine mangelnde Kooperation bei der Ermittlung seitens der ermittelnden Polizeikräfte.



Darüber hinaus verurteilte der EGMR Italien im Juni 2017 zum wiederholten Mal wegen der gleichen Ereignisse, weil er die Unzugänglichkeit des italienischen Rechtssystems anprangerte. Eine Verjährungsfrist und das Fehlen des Folterverbrechens im Strafgesetzbuch hatte es stets unmöglich gemacht, die Verantwortlichen für Folterverbrechen zu bestrafen. Im Juli 2017 wurde endlich ein Gesetz verabschiedet, das Folter zur Straftat erklärte.

Es erfüllte jedoch nicht alle Anforderungen des UN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, so Amnesty International im Jahresbericht 2017/18 über Italien.<sup>2</sup> Das jüngste Urteil (vom 26. Oktober 2017) des EGMR betrifft die Ereignisse in den Kasernen von Bolzaneto, wo die während der G8-Unruhen verhafteten Demonstrant\_innen von der Polizei und einem Arzt misshandelt wurden. Nach Analyse der Fakten stellte das Gericht einen Verstoß gegen Artikel 3 fest und zwar nicht für unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, sondern für das schwerste Verbrechen: Folter.

Da aber die Gerichtsverhandlungen noch vor der Änderung des erwähnten Strafrechts erfolgte, weil die Kooperation der Polizeikräfte die Ermittlungen durchzuführen mangelhaft war, auch weil Klagen von anderen Personen durch Einschüchterungen oder Drohungen verhindert wurden, blieben viele Täter ungestraft.

## STRAFLOSIGKEIT HAT ITALIEN BIS 2019 GEPRÄGT.

Drei neue Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) gegen Italien adressieren einen Verstoß gegen Artikel 3 der EMRK. Die drei Urteile betreffen zwei verschiedene Ereignisse, die räumlich und zeitlich unabhängig voneinander stattfanden: in den Kasernen von Bolzaneto während des G8-Gipfels von Genua 2001 und im Gefängnis von Asti im Jahr 2004. Der italienische Staat muss den Klägern insgesamt 4 Millionen Euro Entschädigung zahlen.<sup>3</sup>

„Die heutige Doppelverurteilung verdeutlicht einmal mehr die Straflosigkeit, die Italien in den letzten Jahren geprägt hat“, schreibt Patrizio Gonnella, Präsident der Nichtregierungsorganisation Antigone. „Für viele Jahre gab es in unserem Land keine Möglichkeit, Gerechtigkeit zu erhalten und wir mussten erneut auf eine europäische Entscheidung warten.“ Italien hat gerade eine regelmäßige Überprüfung des UN-Ausschusses gegen Folter durchgeführt, zu der auch Antigone einen Schattenbericht vorgelegt hat.

## SPANIEN: KAUM ERMITTLUNGEN WEGEN FOLTER

Spanien wurde vom EMRG Anfang 2018 angegriffen, weil das Land nicht oder unzureichend gegen Folterer ermittelt. Dem Obersten Gerichtshof wurde Fehlen von Untersuchungen bei Folteranklage, mangelnde Berücksichtigung von Beweisen, unfaire Gerichtsverfahren vorgeworfen.<sup>4</sup>

**II. Fehlen einer internationalen Ebene. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unterstützt, dass europäische**

## Drittländer nicht für Folterverbrechen anderer Länder zuständig gemacht werden können.

Der Tunesier Abdennacer Naït-Liman wurde 1992 von tunesischen Sicherheitskräften für 6 Wochen lang willkürlich festgehalten und schwer gefoltert. 1995 wurde ihm in der Schweiz Asyl gewährt, 2007 erhielt er die Schweizer Staatsbürgerschaft. In dieser Zeit herrschte das Regime des ehemaligen Präsidenten Zine El Abidine Ben Ali. Innerstaatliche Anklage gegen Folter zu erheben, ist aussichtslos. Denn für Folterverbrechen besteht in Tunesien weitgehende Straflosigkeit, weil Klagen – egal wie glaubwürdig – nicht strafrechtlich verfolgt werden. Selten kam es dennoch zu Strafen, aber nicht zu angemessenen.

Der Gefolterte Abdennacer Naït-Liman erhob im Juli 2004 eine Schadensersatzklage gegen den tunesischen Staat und erbat Hilfe vom Schweizer Kantons- und Bundesgericht, das seine Zuständigkeit für die Beschwerde ablehnte. Bereits als der mutmaßliche Täter – nämlich der ehemalige Innenminister von Tunesien – für eine medizinische Behandlung in die Schweiz reiste, hatte Naït-Liman eine Strafanzeige und einen Antrag auf Schadensersatz eingereicht. Doch der Innenminister verließ das Land, ohne dass er verhaftet wurde.

Schließlich wandte sich Naït-Liman an den EGMR und machte geltend, dass ihm das Recht auf ein faires Verfahren (EMRK, Art. 6 Abs. 1) verwehrt worden sei. Die Schweizer Gerichte hätten zu Unrecht ihre Zuständigkeit verneint und seine Schadensersatz-



klage wegen der mutmaßlich erlittenen Folter in Tunesien nicht geprüft.

**VIELE FOLTEROPFER ERFAHREN KEINE GERECHTIGKEIT**

Amnesty International und die Internationale Juristenkommission haben sich als Drittpartei in dem Fall geäußert: „Die Straflosigkeit bei Folterverbrechen wird mit diesem Urteil leider weiter verfestigt. Viele Folteropfer, die in Europa Schutz gefunden haben, werden weiterhin weder Gerechtigkeit noch Wiedergutmachung erfahren, obwohl ihnen dies gemäß internationalen Menschenrechtsnormen zustehen würde“, sagte die Rechtsanwältin für Menschenrechte und Direktorin für Recht und Politik bei *Amnesty International* Tawanda Mutasah.<sup>5</sup>

**III. Entschädigung der Folteropfer durch den Staat, aber Straflosigkeit der einzelnen Staatsbediensteten**

Der EGMR hat Rumänien und Litauen wegen zahlreicher Menschenrechtsverletzungen, insbesondere sogenannte CIA-Folter<sup>6</sup>, in geheimen CIA-Gefängnissen auf ihrem Staatsgebiet verurteilt. Beschwerde eingereicht hatten eine staatenlose Person aus Palästina und eine aus Saudi-Arabien. Beide hatten jeweils geltend gemacht, in den Geheimgefängnissen misshandelt worden zu sein. Und beide sind mittlerweile im umstrittenen US-Gefangenlager Guantanamo auf Kuba interniert.

**URTEILE GEGEN LITAUEN UND RUMÄNIEN**

Das Urteil beinhaltet, dass Rumänien dem Saudi 100.000 Euro Entschädigung und Litauen dem Palästinenser 130.000 Euro zahlen muss. Die Begründung seitens des EGMR ist, dass die rumänischen und litauischen Behörden von den Gefängnissen gewusst und mit dem US-Auslandsgeheimdienst koope-

riert hätten. Damit hätten sie drohende Misshandlungen in Kauf genommen, so die Straßburger Richter.

Die USA verdächtigte den Palästinenser, an der Planung der Anschläge auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 mitgewirkt zu haben. Er wurde 2002 in Pakistan festgenommen. Der Mann aus Saudi-Arabien soll Anschläge auf ein US-Militärschiff und einen französischen Öltanker begangen haben und wurde im Oktober 2002 in Dubai festgenommen.

Die CIA nutzte und bezahlte die Regierungen mehrerer Länder dafür, dass sie solche CIA-Gefängnisse beherbergen, in denen das Folterverbot missachtet wird. Bereits vorher seien beide Kläger, so ihre Aussage, bereits brutal in anderen CIA-Gefängnissen gefoltert worden.<sup>7</sup> Dieser letzte Fall zeigt auf, dass der EGMR sehr wohl einen Staat



Der EMGR verurteilte die Staaten Rumänien und Litauen wegen Folter Kooperation mit der CIA auf ihrem Boden und verpflichtete sie zur Entschädigung der Gefolterten. Das Foto zeigt eine Amnesty-Konferenz in Polen ebenfalls zu geheimen CIA Gefängnissen (13. Juni 2013). (Quelle: amnesty international)



verurteilen kann, dass aber die Strafe letztendlich eine Entschädigung für die Opfer bedeutet. Das ist für die Personen, die Folter erlitten haben, und auch für ihre Familien, die als Angehörige auch emotional unter diesen Umständen leiden, eine große Hilfe. Doch streng genommen ist Entschädigung keine Strafe. Und kann Folter – mitmenschlich betrachtet – überhaupt finanziell entschädigt werden?

Selbstverständlich, und hier kann ich mich nur wiederholen, sind Entschädigungen richtig, sowohl für die leidende Person als auch als Zeichen für die Verurteilung von Folter selbst. Gleichwohl scheint mir der Schaden für ein Individuum wie aber auch für die Gesellschaft, in der gefoltert wird, nicht vollständig durch eine Entschädigung aufrechenbar. Eine Entschädigung wird möglicherweise von einer Regierung als Bestrafung wahrgenommen, aber strenggenommen wird eine Entschädigung etwa auch bei Naturkatastrophen erwogen, von daher ist sie formal gesehen kei-

ne Strafe. Folter muss geahndet und verurteilt werden; eine Strafe auf ein Verbot trifft den Folterer, eine Entschädigung ist für die Opfer notwendig.

### KEINE UNIVERSELLE VERFOLGUNG VON VÖLKERSTRAFTATEN

Straflosigkeit bei Folter oder unmenschlicher Behandlungen durch einen Staat bedeutet, dass diese nicht untersucht, geschweige denn vor Gericht verhandelt und die Verantwortlichen bestraft werden. Zu häufig verletzen diktatorische, aber auch vermeintlich demokratische Regime dieses zentrale Menschenrecht des Folterverbots. Auch die europäischen demokratischen Regierungen setzen sich bisweilen über ihre völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen hinweg. Hierbei wird Recht und Gerechtigkeit der Komplizenschaft oder dem machtpolitischen Eigeninteresse geopfert.

Ein Blick in die Gegenwart zeigt: Noch nie saß ein\*e Politiker\*in oder Militäranghörige westlicher Staaten wegen Kriegsver-

brechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf der Anklagebank des Internationalen Strafgerichtshofs oder eines Gerichts in einem Drittstaat. Eine wirklich universelle Strafjustiz für Völkerstraftaten scheint also trotz vieler Fortschritte in weiter Ferne. Die Forderung der Strafverfolgung auch der Mächtigen und eine Entschädigung der Folteropfer zielt auf die konkrete Durchsetzung des im Artikel 3 verbrieften Folterverbots.

Im Juli 2019 hat der israelische Anwalt Omer Shatz Angela Merkel, Emmanuel Macron wie auch Jean-Paul Juncker für die EU vor dem Internationalen Strafgerichtshof angeklagt. Die Anklage lautet auf Mord durch unterlassene Hilfeleistung und beinhaltet den Vorwurf, dass durch Abschiebungen von Flüchtlingen gegen die Menschenrechtskonventionen verstoßen würde. Die abgeschobenen Geflüchteten würden in ihren Herkunftsländern Folter ausgesetzt, was die EU durch die Abschiebungen begünstige. Das Verfahren wurde noch nicht durchgeführt.<sup>8</sup> ■

### QUELLEN

<sup>1</sup> Allgemeine Beschreibung: <https://www.menschenrechtskonvention.eu/europaeischer-gerichtshof-fuer-menschenrechte-2-9459/>; <https://www.menschenrechtskonvention.eu/europaeischer-gerichtshof-fuer-menschenrechte-9436/>; <http://www.eu-info.de/europa-punkt/rechtsschutz/gerichtshof-fuer-menschenrechte/>

<sup>2</sup> <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/italien>

<sup>3</sup> <https://www.liberties.eu/de/news/italien-verletzt-artikel-3-der-emrk/13361>

<sup>4</sup> <https://www.heise.de/tp/features/Spanien-in-Strassburg-erneut-wegen-Folter-und-Misshandlungen-verurteilt-3969630.html>

<sup>5</sup> <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2018/urteil-des-egmr-ist-eine-verpasste-chance>

<sup>6</sup> <https://www.amnesty.de/2015/4/2/menschenrechtsverletzungen-im-namen-der-sicherheit>

<sup>7</sup> <https://www.n-tv.de/politik/Gericht-verurteilt-Rumaenien-und-Litauen-article20458154.html>

<sup>8</sup> Interview von Catharina Lobenstein mit Omer Shatz, Zeit-online 31.7.2019, <https://www.zeit.de/2019/32/omer-shatz-fluechtlinge-mittelmeer-eu-klage-strafergerichtshof#!top-of-overscroll>; Hillebrand, Fabian: Strafrechtlich eine einfache Angelegenheit. Neues Deutschland, 12.10. 2019, <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1127023.omer-shatz-straftrechtlich-eine-einfache-angelegenheit.html>



# WENN RUANDA PLÖTZLICH IN STUTT GART LIEGT\*

## DER ERSTE VÖLKERSTRAFPROZESS GEGEN BEFEHLSHABER VON KRIEGSVERBRECHEN IN RUANDA

von Jamil BALGA und Benjamin WINTER (Themenkoordinationsgruppe Völkerstrafrecht)

Fast unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit ist am 28. September 2015 ein Prozess zu Ende gegangen, der zu seinem Beginn noch einmalig war. Das Verfahren ist nicht nur deshalb erwähnenswert, weil es über viereinhalb Jahre gedauert hat, sondern auch vor allem deshalb, weil es **der erste Prozess ist, der nach dem 2002 in Kraft getretenen Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) verhandelt wurde.**

Die Anklage vor dem Oberlandesgericht Stuttgart bezog sich

auf Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung. Amnesty hat den Prozess die gesamte Zeit verfolgt und Prozessbeobachter\_innen abgestellt. Es wurden über die Jahre mehr als 1500 Seiten Protokolle gelesen und ausgewertet.

Im März 2017 wurde das Urteil veröffentlicht. Nachdem sowohl die Anklage als auch einer der Angeklagten in Revision gegangen sind, hat der BGH im De-

zember 2018 nun das Urteil gegen einen der Angeklagten wegen Rechtsfehlern teilweise aufgehoben und das OLG Stuttgart muss nun ein neues Urteil sprechen.

**ALLES BEGANN AM 17. NOVEMBER 2009.**

An diesem Tag wurden Dr. Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni von der Polizei festgenommen und inhaftiert. Die Generalbundesanwaltschaft legte den Angeklagten zur Last,



Karte von Ruanda. (Quelle: wikimedia commons)

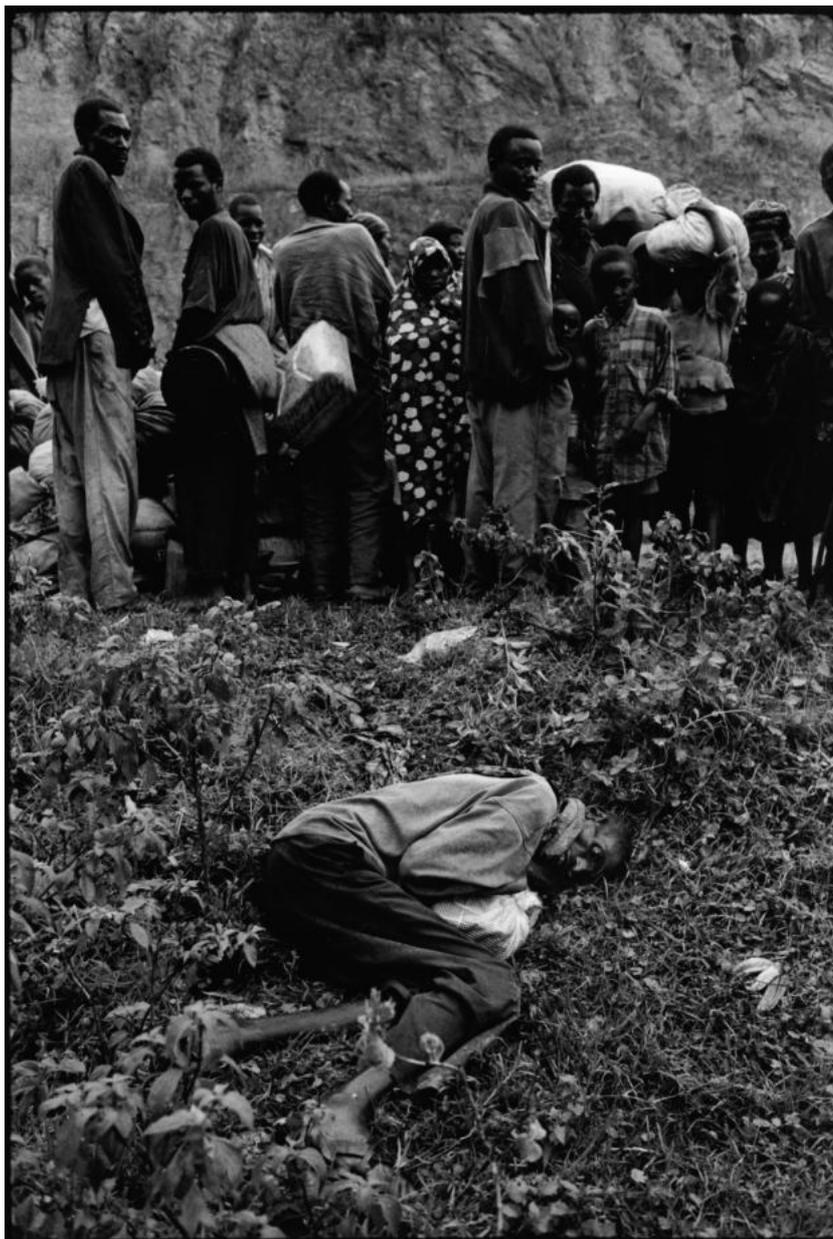


als Präsident bzw. 1. Vizepräsident der terroristischen Vereinigung FDLR (Forces Démocratiques de Libération du Rwanda = Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas) für die von ihr begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) verantwortlich zu sein. Die Angeklagten lebten zu diesem Zeitpunkt bereits seit über 20 Jahren in Deutschland.

### DIE URSPRÜNGE DES KONFLIKTS LIEGEN IN DER KOLONIALZEIT

In Ruanda gibt es seit den 1950er Jahren immer wieder Konflikte. Der Ursprung geht zurück auf die Kolonialzeit der Deutschen, Belgier und Briten. Diese ordneten die Bewohner\_innen in Gruppen ein. Die Gruppe oder Kaste der Tutsi war die wohlhabendere Schicht der Bevölkerung. Hierzu zählten beispielsweise Viehbesitzer\_innen mit mehr als zehn Rindern. Die Hutu dagegen waren Bäuerinnen und Bauern und ärmere Viehbesitzer\_innen. Die Hutus stellten mit 80% die Mehrheit der Bevölkerung.

Die Kolonialherren setzten die Tutsi als herrschende Gruppe ein, die in ihrem Sinne regieren sollten. 1959, als das Ende der Kolonialzeit bereits absehbar war, wollten die Belgier den Hutu die Möglichkeit geben, die Regierung durch freie Wahlen mitzugestalten. Zudem wurden Teile der Verwaltung, die bisher ausschließlich mit Tutsi besetzt waren, mit Hutu besetzt. Trotz dieser Versuche begehrten die Hutu 1962 bei Erhalt der Unabhängigkeit auf und übernahmen die Macht. Vor und nach der Unabhängigkeit flohen bereits



Sterbender Flüchtling am Straßenrand während des Bürgerkriegs in Ruanda.  
(Quelle: amnesty international)

Tutsi in die Nachbarländer Uganda und Tansania, um der ansteigenden, gegen sie gerichteten Gewalt zu entfliehen. Die Lage verschlimmerte sich, als zuvor geflohene Tutsi-Rebellen aus den Nachbarstaaten Angriffe auf Hutu in Ruanda durchführten.

Bis heute wird die Machtübernahme der Hutu als „Hutu Revolution“ gefeiert. 1962 gab es aufgrund von Massakern an Hutu im Nachbarland Burundi

erneut Gewalt gegen Tutsi in Ruanda. Die Übergriffe konnten erst 1973 nach einem Putsch von Juvénal Habyarimana beendet werden. 1990 lebten bereits über 600.000 Tutsi-Flüchtlinge im Ausland.

### VOM KONFLIKT ZUM BLUTIGEN BÜRGERKRIEG ...

Als 1990 die Rebellenarmee der Tutsi (Front patriotique rwandais = Ruandische Patriotische Front, RPF) von Uganda aus in Ruanda





Waffen, die amnesty international nach dem Krieg gezeigt wurden.  
(Quelle: amnesty international)

einmarschierte, begann der erste Bürgerkrieg. Dieser Angriff verursachte eine Fluchtbewegung der Hutu in die Nachbarländer Zaire (die heutige DR Kongo) und Burundi. Obwohl die Offensive bereits im Oktober scheiterte, war die RPF nicht besiegt und blieb ein wichtiger Akteur im Bürgerkrieg. 1992 gelang es der RPF, größere Teile Ruandas zu erobern. Darauf folgende Friedensbemühungen blieben trotz Übereinkunft erfolglos. Infolgedessen entsandte die UN Blauhelmsoldaten nach Ruanda, um das getroffene Friedensabkommen von Arusha zu überwachen. Die Hutu verweigerten aber die Anerkennung des Friedensabkommens, was eine Rückkehr der Tutsi nach Ruanda, die Integration der RPF in die ruandische Armee und die Beteiligung der Tutsi an der Regierung bedeutet hätte.

### ... BIS HIN ZUM VÖLKERMORD

In den folgenden Jahren gelang es der RPF, weitere Gebiete in Ruanda zu erobern. Als am 6. April 1994 das Flugzeug des ruandischen Präsidenten Habyarimana von Unbekannten abgeschossen wurde, flammten wieder Unruhen auf. Dies war der Auslöser des Völkermordes,

in dessen Folge über 800.000 Menschen binnen drei Monaten ermordet wurden. Die Gewalt richtete sich hauptsächlich gegen die Tutsi im Land, aber auch gegen Oppositionelle oder der Kollaboration beschuldigte Hutus. Im Juli 1994 gelang es der RPF die verbliebenen Teile Ruandas einzunehmen und sie hatte fortan das gesamte Land unter ihrer Kontrolle.

Die geflohenen Hutus formierten sich in Zaire und Burundi neu. Über die folgenden Jahre gründeten sich immer wieder neue Rebellenarmeen und Organisationen, deren Ziel es letztendlich war und ist, die Macht in Ruanda zurückzugewinnen. Besonders die Kivu-Gebiete in der DR Kongo sind ein zentraler Rückzugsort der Hutu. Im Jahr 2000 wurde die FDLR gegründet. Dieser gehörten viele Militärs an, die bereits beim Völkermord beteiligt und in der vorherigen Hutu-Rebellenarmee aktiv waren.

Die FDLR ist in zwei Teile aufgeteilt: in einen militärischen Arm, die FOCA („Forces Combattantes Abacunguzi“ = Streitkräfte der Befreier), und in einen politischen Arm. Die beiden Angeklagten waren im Führungskreis des politischen Armes aktiv, der sich

z.T. auch bewusst im Ausland aufhalten sollte, um Unterstützung und Geld zu beschaffen.

### DER KONFLIKT KOMMT AUCH 15 JAHRE SPÄTER NICHT ZUR RUHE

Relevant für das Urteil waren Aktivitäten der FDLR, die zwischen dem 13. Februar und dem 21. Juli 2009 stattfanden. Nachdem der Kongo die FDLR mehrmals unterstützt hatte, änderte sich dies 2009. In diesem Jahr starteten die DR Kongo und Ruandas Armee eine gemeinsame Offensive gegen die FDLR mit dem Namen „Umoja Wetu“ (Große Einheit). Bei Kämpfen zwischen der FDLR und der kongolesischen Armee (FARDC) kam es in den Orten Kipopo, Mianga, Busurungi, Chiriba und Manje zu Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, der unterstellt wurde, die FARDC zu unterstützen.

Der Ablauf der Angriffe erfolgte immer nach einem ähnlichen Muster. Die FARDC startete Angriffe auf die FDLR aus den besagten Orten, bei denen auch Hutu-Flüchtlinge getötet wurden. Durch einen Gegenangriff vertrieb die FDLR die Truppen, was danach in Übergriffen auf die Zivilbevölkerung überging. Zum Teil waren diese Übergriffe bereits vorher explizit als Strafaktionen geplant.

Der schwerste Angriff fand dabei auf die Siedlung Busurungi statt, bei der mindestens 96 Zivilisten erschossen, erschlagen, erstochen oder zerstückelt wurden. Einige starben auch eingeschlossen in ihren brennenden Häusern. Mindestens 700 Hütten und Häuser brannten vollständig ab, darunter auch Schulen, Kirchen und Gesundheitszentren. Die Zerstörungen

waren so massiv, dass Busurungi heute nicht mehr bewohnbar ist. Bis heute ist die FDLR in den Konfliktprovinzen Nord- und Süd-Kivu im Osten der DR Kongo aktiv und für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen an Zivilist\_innen verantwortlich.

### DER BAHNBRECHENDE STUTTGARTER PROZESS ...

Mit der Verurteilung von Ignace Murwanashyaka wegen Beihilfe zu vier Kriegsverbrechen im Osten der DR Kongo im Jahr 2009 wurde erstmals eine Person nach dem VStGB verurteilt.

Das Stuttgarter Gericht sah es als erwiesen an, dass er die Kriegsverbrechen in zweifacher Weise unterstützte. So besorgte er zum einen Telefoneinheiten, Telefonkarten sowie nötiges Zubehör für Satellitentelefone, was die Kommunikation der FOCA während der Kampfhandlungen sicherstellte, bei denen auch Kriegsverbrechen begangen wurden.

Gleichzeitig leistete er mentale Unterstützung, da er im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit in und von Deutschland aus die begangenen Kriegsverbrechen der FDLR dementierte oder bagatellierte, was die FOCA-Führung und einzelne Milizionäre – auch aufgrund der Stellung von Murwanashyaka als Präsident der FDLR – in ihren Taten bestätigte und gleichzeitig zur Begehung weiterer Kriegsverbrechen führen konnte. Murwanashyaka wurde zu insgesamt 13 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Der BGH widersprach nun dieser Auffassung und befand, dass vom Stuttgarter Gericht nicht hinreichend belegt werden konnte, dass Murwanashyaka die

Verbrechen der FOCA objektiv förderte bzw. erleichterte. Deshalb wird sich das OLG Stuttgart erneut damit beschäftigen, inwiefern und wenn ja, für welche Art von Unterstützung er verantwortlich gemacht werden könnte.

Bei dem Stuttgarter Mammutverfahren wurden über 50 Zeugen\_innen gehört und zahlreiche aufgezeichnete Telefonate, SMS und Emails verlesen. Neben 22 ehemaligen ruandischen FDLR-Mitgliedern waren dies auch sechs kongolesische Opferzeug\_innen\_en.

Ähnlich wie bei anderen Verfahren, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen in weit entfernten Tatortstaaten verhandelt werden, nahmen auch in Stuttgart Zeug\_innen\_en – einschließlich aller Opferzeug\_innen\_en – durch anonymisierte audiovisuelle Vernehmungen aus der DR Kongo bzw. Ruanda an dem Verfahren teil, was bedeutet, dass sie per Videolink von einem unbekanntem

Ort aus in den Gerichtssaal zugeschaltet wurden. Zum Schutz der Zeug\_innen\_en konnten die Verfahrensbeteiligten weder die genauen Personalien und den Wohnort der Zeug\_innen\_en noch den Ort der Vernehmung. Vor Ort wurden diese von einem Beamten des Bundeskriminalamts (BKA) betreut und es wurde dafür gesorgt, dass während der Vernehmung die Zeug\_innen\_en nicht von Dritten beeinflusst wurden.

Trotz seines wichtigen Zeichens im Kampf gegen die Straflosigkeit schwerster Menschenrechtsverletzungen hat der Prozess einige Probleme aufgeworfen, was auch der Tatsache geschuldet ist, dass es sich um das erste Verfahren nach dem VStGB handelte.

### ... UND SEINE PROBLEME

Prozesse dieser Art sind allgemein gekennzeichnet von einer hohen Komplexität durch weit entfernte Tatorte, die zudem



Fotos von Kriegsopfern anlässlich einer Trauerveranstaltung. (Quelle: amnesty international)



Gedenken an ein Massaker in der Kirche von Nyamata, April 2004. (Quelle: amnesty international)

schwer zugänglich sein können, dem zeitlichen Abstand, Zeug\_innen\_enbefragung und Zeug\_innen\_enschutz sowie der Schwierigkeit, die begangenen Verbrechen den Angeklagten zuzurechnen, die sich – wie im Stuttgarter Verfahren – mehrere tausend Kilometer entfernt von den Tatorten aufhielten.

#### AUSKLAMMERUNG SEXUALISIERTER GEWALT

Bemerkenswert ist insbesondere der Umgang mit sexualisierter Gewalt. Wie Amnesty und andere Organisationen berichteten, kam – und kommt – es im Zuge der zahlreichen Konflikte im Osten der DR Kongo zur Begehung vieler Sexualstraftaten, wie Vergewaltigungen und sexuelle Versklavung. Auch im Stuttgarter Verfahren wurden zunächst solche Verbrechen angeklagt, was positiv zu bewerten ist.

Von den 16 angeklagten Tatkomplexen, die jeweils verschiedene Verbrechen beinhalteten, handelten fünf explizit von

schweren sexuellen Verbrechen. Im Laufe des Verfahrens und nach Anhörung aller Opferzeug\_innen\_en – einschließlich solcher, die sichtlich gezeichnet von Vergewaltigungen berichteten – wurden die Ermittlungen jedoch nach und nach eingestellt. Neben der Schwierigkeit die Taten zu beweisen, da sie oftmals nur auf anonymisierten Zeugen\_innen\_enaussagen beruhten, spielte hierbei auch die Prozessökonomie eine gewisse Rolle: Die Einstellung erfolgte, um das Verfahren nicht unendlich in die Länge zu ziehen.

Die Einstellung dieser – und einer Reihe weiterer Anklagepunkte – hatte jedoch zur Folge, dass die Aussagen der Opferzeug\_innen\_en zu sexualisierter Gewalt, die für diese teils sehr strapazierend waren, allesamt keinen Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens hatten und somit auch nicht im Urteil berücksichtigt wurden. Gegenstand der Verurteilung von Murwanashyaka waren die Kriegsverbrechen Mord, Plünderung und Brand-

schatzung. Demnach erscheint es äußerst wichtig, dass bei zukünftigen Verfahren nach dem VStGB mit Tatkomplexen sexueller Verbrechen Opferzeug\_innen\_en nur dann eine belastende und eventuell retraumatisierende Aussage zugemutet werden sollte, wenn es zumindest absehbar ist, dass diese, in Verbindung mit weiteren Beweisen, sich im Urteil auch wiederfinden.

Dies ist eng damit verbunden, dass die Anklageschrift – die im Stuttgarter Verfahren zunächst aus 16 Tatkomplexen bestand, von denen 11 eingestellt wurden – hinsichtlich der Verbrechen fundiert begründet ist und gleichzeitig ermöglicht, das Verfahren einigermaßen zügig zu beenden.

Denn niemandem ist geholfen – besonders nicht den Opferzeug\_innen\_en –, wenn zunächst eine lange Liste an Verbrechen angeklagt, diese dann jedoch im Laufe des Verfahrens Stück für Stück reduziert wird, um den Prozess überhaupt in einem angemessenen Zeitrahmen zu Ende zu bringen. Die Anklage eines ausreichend begründeten Tatkomplexes sexueller Gewalt, der bei einer möglichen Verurteilung exemplarisch das Leid aller anerkennen würde, scheint in diesem Zusammenhang sinnvoller.

#### PARALLELEN ZUM HAUPTVERFAHREN AM ICC

Obwohl in Stuttgart zunächst sexuelle Verbrechen angeklagt wurden, weist dieses erste Verfahren nach dem VStGB in Deutschland jedoch gewisse Parallelen zum ersten Hauptverfahren am Internationalen Straf-

gerichtshof (ICC) auf. Im Verfahren gegen Thomas Lubanga, einem Milizenchef im Osten der DR Kongo, wurde – jedoch bereits in der Anklageschrift – sexualisierte Gewalt ausgekammert und der Prozess beschäftigt sich mit der Rekrutierung und dem Einsatz von Kindersoldat\_innen\_en in bewaffneten Konflikten, wofür Lubanga auch verurteilt wurde.

Obwohl im Kontext beider Fälle zahlreiche Vergewaltigungen begangen wurden, spielten diese im Urteil keine Rolle. So, wie auch am ICC die Anklage sexualisierter Verbrechen stetig an Bedeutung gewann und diese auch in der Strategie der Chefanklägerin eine wichtige Rolle spielte, so wäre eine ähnliche Entwicklung für zukünftige VStGB-Prozesse in Deutschland ebenfalls wünschenswert, in denen auch das Leid der Opfer solcher Verbrechen, die neben Tötungen, Plünderungen und Brandschatzungen ebenfalls in hoher Zahl bei Angriffen auf Zivilisten und Dörfer begangen werden, anerkannt wird.

Der Prozess vernachlässigte zudem einen wichtigen Aspekt, der bei Völkerstrafprozessen eine immer wichtigere Rolle einnimmt, nämlich die Öffentlichkeitsarbeit – das so genannte *Outreach*. Zwar geht es bei diesen Prozessen zum einen darum, dass die Verantwortlichen für schwerste Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden. Zum anderen geht es aber auch darum – und das ist ein wesentliches Ziel solcher Prozesse – dass die Bevölkerung in dem Tatortstaat fortlaufend über das Verfahren informiert wird und somit auch sieht, dass die Verbrechen aufgeklärt werden und

ihnen Gerechtigkeit widerfährt. Diese aktive Einbindung verschafft dem Verfahren Legitimität in der betroffenen Bevölkerung, was für Völkerstrafprozesse entscheidend ist.

Auch aus diesem Grund unterhält der ICC so genannte *field offices* in Tatortstaaten und unterrichtet über den Verlauf der Verfahren, was zeitverzögerte Videoübertragungen aus dem Gerichtssaal einschließt. In einem Fall, in dem es ebenfalls um Kriegsverbrechen im Osten der DR Kongo geht, wurde sogar überlegt, den Prozessauftritt im Hauptverfahren im Tatortstaat abzuhalten, jedoch aufgrund von Sicherheitsbedenken verworfen.

#### **NATIONALE GERICHTE ALS VORREITER IM KAMPF GEGEN STRAFLOSIGKEIT**

Aber nicht nur der ICC, sondern besonders auch nationale Gerichte haben diese Bedeutung erkannt. Vorreiter sind hierbei die Niederlande. Über die Verfahren wird dabei online in vielen relevanten Sprachen berichtet und nicht nur in der eigenen Landessprache, wie im Stuttgarter Verfahren, worüber zudem nur spärlich berichtet wurde. Dort gibt es ferner regelmäßige Pressemitteilungen und die Fütterung von Social-Media-Kanälen über aktuelle Entwicklungen in den entsprechenden Landessprachen, was für eine gewisse Einbindung der Menschen in der betroffenen Region sorgt.

Hieran sollten sich deutsche Gerichte, die Justizverwaltung und die Generalbundesanwaltschaft, die für die Verfolgung von Völkerstrafverfahren in Deutschland verantwortlich ist,

bei zukünftigen Verfahren orientieren und eine zentrale Stelle schaffen, die über VStGB-Verfahren in Deutschland hinreichend informiert.

Trotz dessen darf die Wichtigkeit des Prozesses nicht außer Acht gelassen werden. Dieser hat bewiesen, dass selbst schwerste Menschenrechtsverletzungen, die in einem fernen Land ohne direkten Bezug zu Deutschland begangen werden, auch in einem Stuttgarter Gerichtssaal verhandelt werden können.

Trotz ihrer hohen Komplexität wurde gezeigt, dass Verfahren nach dem VStGB durchführbar sind und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Dies ist ein wichtiges Zeichen im Kampf gegen die Straflosigkeit solcher Verbrechen. Gleichzeitig unterstreicht dies auch, dass schwerste Verbrechen – Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord – die Menschheit als Ganze betreffen und nicht unbestraft bleiben dürfen. Dies ist nicht nur eine Kernidee des Internationalen Strafgerichtshofs, sondern auch des deutschen Völkerstrafgesetzbuchs, das kürzlich seinen 16. Geburtstag feierte. Der Prozess hat diesen Gedanken zusätzlich mit Leben gefüllt.

Das BGH-Urteil hat außerdem bestätigt, dass die im Prozess verhandelten Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung stattgefunden hatten. Es machte außerdem deutlich, dass es sich hierbei auch um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelte, wonach die grausamen Verbrechen der FOCA im Rahmen eines ausgedehnten und/oder systematischen Angriffs auf die

Zivilbevölkerung erfolgten. Dies wurde im Stuttgarter Verfahren noch verneint.

Zudem ist das Stuttgarter Verfahren Teil einer fortlaufenden Entwicklung hin zu mehr strafrechtlicher Verfolgung solcher

Verbrechen, Bestrafung der Verantwortlichen und Gerechtigkeit für die Leidtragenden. Als Beispiel gilt hierbei die Einsetzung eines Expertenteams durch die Vereinten Nationen für die Beweissicherung und Ermittlung schwerster Menschenrechtsver-

letzungen in Syrien und der hierfür Verantwortlichen. Die dabei gesammelten Beweise könnten auch deutsche Gerichte unter dem Weltrechtsprinzip in Zukunft nutzen, um der Straflosigkeit für die Verbrechen in Syrien entgegenzuwirken. ■

\*Der Artikel erschien in abgewandelter Form im amnesty journal vom 26.3.2019 und kann [hier](#) abgerufen werden.

## MIT DEUTSCHEM RECHT GEGEN ASSADS VERBRECHEN DAS VÖLKERSTRAFGESETZBUCH UND SEINE MÖGLICHKEITEN

von Inga MATTHES

So grausam und menschenverachtend die in Syrien stattfindenden Verbrechen sind (siehe den Artikel von Jutta Geray auf S. 22) – eine Aufarbeitung durch syrische Gerichte liegt in weiter Ferne. Es bedürfte eines Wechsels des Regimes, mit welchem in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Auch eine Strafverfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den

Haag ist keine Option: Da Syrien das IStGH-Statut (auch „Rom-Statut“) nicht unterzeichnet hat, liegt keine Zuständigkeit für die dortigen Verbrechen vor.

Zwar besteht die Möglichkeit, durch entsprechende Vorlage des UN-Sicherheitsrats eine Zuständigkeit im Hinblick auf Verbrechen in Nicht-Vertragsstaaten zu begründen, doch ein

solches gemeinsames Agieren des Sicherheitsrats ist aufgrund der Interessen der USA, deren Regierung das IStGH-Statut ebenfalls nicht anerkennt, und Russlands, das als Partner Syriens auftritt, derzeit ausgeschlossen. Bedeutet dies, dass es tatsächlich keinerlei juristische Handhabe gegen die Verbrechen des Assad-Regimes gibt?



Die syrischen Anwälte Mazen Darwish (links) und Anwar al-Bunni (rechts) waren selbst mehrere Jahre in Syrien inhaftiert. Anwar al-Bunni verbindet eine persönliche Geschichte mit dem Angeklagten Anwar R. der vor dem OLG Koblenz vor Gericht steht: Anwar R. verhaftete al-Bunni 2006 in Syrien. Mazen Darwish war zuletzt von 2012 bis 2015 inhaftiert. Beide leben heute in Deutschland und erstatteten mit vielen weiteren syrischen Folterüberlebenden Anzeigen nach Weltrechtsprinzip gegen syrische Folterverantwortliche in Europa. (Quelle: amnesty international)

## MIT ANWAR R. STEHT DAS SYRISCHE FOLTERSISTEM VOR GERICHT

Es gibt sie. Im April 2020 begann vor dem Oberlandesgericht Koblenz der Prozess gegen Anwar R., den ehemaligen Leiter des Al-Khatib-Gefängnisses in Damaskus. Ihm wird vorgeworfen, verantwortlich für die Folter von 4.000 Inhaftierten zu sein, in mindestens 58 Fällen soll die Folter zum Tod geführt haben.

Ebenfalls vorgeworfen wird ihm sexuelle Gewalt, mindestens eine Vergewaltigung soll er selbst begangen haben. Ebenfalls angeklagt ist sein ehemaliger Mitarbeiter Eyad A., dem Beihilfe zur Folter in mindestens 30 Fällen vorgeworfen wird. Anwar R. schloss sich nach eigenen Angaben 2012 der Revolution an und kam 2014 nach Deutschland. Hier wurde er von ehemaligen Inhaftierten entdeckt und der Generalbundesanwalt nahm die Ermittlungen auf.

## ANKLAGE NACH DEM VÖLKERSTRAFGESETZBUCH

Der Prozess in Deutschland wurde möglich aufgrund des **Völkerstrafgesetzbuches (VStGB)**, das in Deutschland am 30. Juni 2002 in Kraft trat. Es setzt die wichtigsten Regelungen des internationalen Strafrechts in nationales Recht um und ergänzt damit das Strafgesetzbuch (StGB). Letzteres bedarf nämlich eines Bezugs zu Deutschland, um Anwendung zu finden, sei es, dass der/die Verdächtige oder der/die Geschädigte die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder dass die Tat in Deutschland stattgefunden hat. Im VStGB bedarf es dieser Verbindung nicht. Es geht

vom sogenannten „**Weltrechtsprinzip**“ aus, demnach gewisse Verbrechen derart gravierend sind, dass sie unabhängig von Staatsgrenzen verfolgt und sanktioniert werden müssen. Das Interesse an der Strafverfolgung wiegt in diesen Fällen schwerer als die nationale Souveränität.

Bei den nach dem VStGB strafbaren Verbrechen handelt es sich um Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Die zuständige Strafverfolgungsbehörde für diese Taten ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof. Die polizeiliche Zuständigkeit liegt beim Bundeskriminalamt.

## DEUTSCHE UND SYRISCHE ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTE ARBEITEN ENG ZUSAMMEN

Anwältinnen und Anwälte aus Syrien und Deutschland sammeln bereits seit Jahren Aussagen und weitere Beweise, um die Verbrechen des Regimes von Baschar al-Assad zur Anklage zu bringen. Im Zentrum dieser Bemühungen stehen die Anwältinnen und Anwälte des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin und die syrischen Anwälte Anwar al-Bunni und Mazen Darwish. Sie arbeiten eng mit Betroffenen zusammen, die nach Deutschland und in andere europäische Länder flüchteten und nun Zeugnis von den begangenen Verbrechen ablegen können.

## INTERNATIONALER HAFTBEFEHL GEGEN JAMIL HASSAN

Die Strafverfolgung nach dem Weltrechtsprinzip funktioniert

auch dann, wenn sich die Beschuldigten (noch) nicht in Deutschland aufhalten. Dies zeigt der Fall von Jamil Hassan, ehemaliger Chef des syrischen Luftwaffengeheimdienstes. Am 8. Juni 2018 wurde bekannt, dass der Bundesgerichtshof einen internationalen Haftbefehl gegen Jamil Hassan ausgestellt hat, er ist somit nun international zur Fahndung ausgeschrieben. Alle Staaten, mit denen Deutschland ein entsprechendes Abkommen getroffen hat, sind verpflichtet, ihn festzunehmen und nach Deutschland auszuliefern, wenn sie Kenntnis von seinem Aufenthalt in ihrem Staatsgebiet erlangen.

## HISTORISCHES BEISPIEL: DIE VERHAFTUNG VON AUGUSTO PINOCHET

Ein entsprechendes Einwirken von spanischen Anwälten hatte 1998 dazu geführt, dass der ehemalige chilenische Diktator Augusto Pinochet bei einem Aufenthalt in London von britischen Polizisten festgenommen und zumindest vorübergehend inhaftiert wurde. Erst im Jahr 2000 kehrte er nach Chile zurück, wo der Prozess gegen ihn eröffnet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war er jedoch gesundheitlich bereits stark angeschlagen, er starb 2006.

## SIGNAL AN DAS ASSAD-REGIME

Der Prozessbeginn in Koblenz gegen Anwar R. und Eyad A. und der Haftbefehl gegen Jamil Hassan sind wichtige Signale an das Regime von Baschar al-Assad und seine Anhänger: die derzeit vorherrschende Straflosigkeit ist nur vorübergehender Natur, überall in Europa arbeiten engagierte Juristinnen und Juris-



ten daran, die Verantwortlichen zur Rechenschaft für ihre Verbrechen zu ziehen. Im Prozess in Koblenz wird – wie in jedem Strafverfahren – die Verantwortung der einzelnen Angeklagten überprüft werden. Doch die vorgeworfenen Taten werden in den Kontext eingebettet werden, um Befehlskette nachzuvollziehen und die Schuldfrage zu klären. Indirekt steht damit das gesamte Regime vor Gericht. Auch die Führungsriege unter Präsident Baschar al-Assad kann sich nach der aktuell begonnenen strafrechtlichen Aufarbeitung nicht mehr in Sicherheit vor künftiger Strafverfolgung wiegen. ■

**QUELLEN**

- <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/syrien-sag-bescheid-wenn-er-tot-ist>
- <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/syrien-befehlskette-gegen-die-menschlichkeit>
- <https://de.qantara.de/inhalt/menschenrechtsverbrechen-in-syrien-assads-unterdrueckungsapparat-vor-gericht>
- [https://www.deutschlandfunk.de/staatsfolter-in-syrien-assads-handlanger-vor-deutschem.724.de.html?dram:article\\_id=475113](https://www.deutschlandfunk.de/staatsfolter-in-syrien-assads-handlanger-vor-deutschem.724.de.html?dram:article_id=475113)

**Hinweis in eigener Sache**

2019 hat sich die *Syrien-TheKo-Gruppe* gegründet, bestehend aus motivierten Menschen aus Berlin und Nürnberg mit deutschem und syrischem Hintergrund. Die Gruppe ist unter [info@amnesty-syrien.de](mailto:info@amnesty-syrien.de) erreichbar, außerdem auf Facebook unter <https://www.facebook.com/Amnesty.Syrien/>. Die eigene Webseite ist noch im Aufbau.

**DIE UNBEWÄLTIGTE LAST DER VERGANGENHEIT**

**STRAFFREIHEIT FÜR MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN INDONESIEN, SRI LANKA UND NEPAL**

von Smail RAPIC

In **Indonesien** fielen in den vergangenen fünf Jahrzehnten bis zu einer Million Menschen gravierenden Menschenrechtsverletzungen zum Opfer.

Nach einem gescheiterten Putschversuch im September 1965 verfolgte das Militär systematisch Mitglieder und tatsächliche oder vermeintliche Sympathisanten der Kommunistischen Partei Indonesiens. Menschenrechtsorganisationen haben extralegale Hinrichtungen, Verschwindenlassen, Folterungen, Vergewaltigungen, willkürliche Verhaftungen, Zwangsarbeit und Versklavung dokumentiert. Vermutlich wurden über 500.000 Menschen getötet. Tausende wurden ohne Anklage und Gerichtsverfahren in Haft gehalten – teils jahrelang.

Zahlreiche Veranstaltungen von Opfern damaliger Menschenrechtsverletzungen und den be-

troffenen Familien wurden von Bürgerwehren gestört, zum Teil aufgelöst, wobei die Polizei zu-



Am 3. Februar 1999 versammeln sich Dorfbewohner\*innen an der Arakundo-Brücke, wo Mitglieder der indonesischen Sicherheitskräfte zuvor zivile Opfer des blutigen Bürgerkriegs im Fluss versenkt hatten. (Quelle: amnesty international)



meist tatenlos zusah.

Im Juli 2012 veröffentlichte die Nationale Menschenrechtskommission Indonesiens das Ergebnis einer dreijährigen Untersuchung. Sie stellte fest, dass die Menschenrechtsverletzungen nach dem gescheiterten Putschversuch 1965 in abgeschwächter Form bis Ende der 1970er Jahre andauerten. Die Kommission forderte den Generalstaatsanwalt dazu auf, die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Diese Forderung wurde bis heute nicht in die Tat umgesetzt.

Verbrechen, die während der bewaffneten Auseinandersetzungen verübt wurden.

Im Dezember 2013 beschloss das Regionalparlament von Aceh die Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission. Obwohl es zahlreiche Belege für gravierende Menschenrechtsverletzungen durch beide Seiten gibt – Amnesty International übergab der Kommission 2018 einen detaillierten Bericht –, wurde bislang nur eine Handvoll von Fällen untersucht, und es wurde noch niemand angeklagt.

schenrechtsverletzungen hinter dem Ziel der nationalen Versöhnung zurückstehen soll.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verabschiedete im Oktober 2015 eine Resolution zu Sri Lanka, die die Aufklärung der massiven Menschenrechtsverletzungen im jahrzehntelangen Bürgerkrieg zwischen den Regierungstruppen Sri Lankas und den Tamil Tigern verlangt. Die Regierung Sri Lankas erklärte sich bereit, dieser Forderung nachzukommen. Amnesty International beobachtet bis heute aber nur zaghafte Schritte bei der Aufklärung und Bestrafung der Menschenrechtsverletzungen im Bürgerkrieg.

2015 wurde in Großbritannien ein ehemaliger Offizier der Armee Nepals wegen der Folterung von zwei Gefangenen während des Bürgerkriegs (1996-2006) vor Gericht gestellt. Die Rechtsgrundlage hierfür war ein britisches Gesetz, das die Bestrafung der Folter verlangt – unabhängig davon, in welchem Land sie stattgefunden hat.

Dass dieser Prozess in Großbritannien geführt wird, zeigt, dass die Regierung und das Parlament Nepals nicht gewillt sind, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die während des Bürgerkriegs Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Trotz gegenteiliger Versprechungen wurden die Verbrechen der Regierungstruppen und der maoistischen Rebellen im Bürgerkrieg bis heute nicht systematisch untersucht. Die nepalesische Regierung hat Strafverfahren gegen Personen mit Beziehungen zu Politikern gestoppt und Verdächtigen lukrative Posten verschafft, darunter bei UN-



Gräber und Gedenken an Zivilist\*innen, die am 17. Mai 2003 in Süd Aceh von indonesischen Sicherheitskräften ermordet und lebendig verbrannt wurden. (Quelle: amnesty international)

Im August 2005 beendete ein Friedensabkommen die jahrzehntelangen Kämpfe in der Provinz Aceh zwischen Regierungstruppen und Rebellen, die die Unabhängigkeit der Provinz abstrebten. In diesem Konflikt wurden zwischen 10.000 und 30.000 Menschen getötet, darunter zahlreiche Zivilisten. Zu den Bestimmungen des Friedensabkommens von 2005 gehörte die Untersuchung der

Im August 2015 kündigte Präsident Widodo außergerichtliche Verfahren für die Aufklärung aller Menschenrechtsverletzungen der vergangenen Jahrzehnte durch ein „Versöhnungskomitee“ an. Der Generalstaatsanwalt erklärte, für die juristische Aufarbeitung aller Vergehen gebe es zu wenig belastbare Belege. Opferverbände und Menschenrechtsgruppen befürchten, dass die Erforschung der Men-



Friedenstruppen. Die Opfer erhielten keine Entschädigung.

Das Gesetz zur Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission, das die Verfassunggebende Versammlung Nepals im April 2014 verabschiedet hat, lässt nicht den Willen erkennen, die Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs juristisch aufzuarbeiten.

Das Gesetz stellt stattdessen eine Amnestie in Aussicht. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission wie auch die Kommission für die Untersuchung des Verschwindenlassens von Personen gehen den Tausenden von Eingaben der Opfer von Menschenrechtsverletzungen bzw. ihrer Angehörigen trotz wiederholter Mahnungen des Obersten Gerichts Nepals nur schleppend nach.

Hierfür sind in erster Linie die Regierungsbehörden verantwortlich. Sie haben beide Kommissionen personell und finanziell nur unzureichend ausgestattet und scheinen kein ernsthaftes Interesse an der Ahndung der Menschenrechtsverletzungen zu haben. Bislang wurde von den Kommissionen kein einziges Gerichtsverfahren in die Wege geleitet. ■



Aktivist\*innen und Mitarbeiter\*innen von Amnesty International Nepal starten die STOP FOLTER-Kampagne 2014 mit einer Solidaritätsbotschaft und prangern gleichzeitig die schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land an. (Quelle: amnesty international)

## STRAFLOSIGKEIT IN DER OSTUKRAINE

### MISSHANDLUNGEN UND FOLTER IM BEWAFFNETEN KONFLIKT

von Vedrin SAHOVIC

Gravierende Menschenrechtsverletzungen finden oft in kriegerischen Auseinandersetzungen statt. Leider ist der Konflikt in der Ukraine um die beiden selbst ernannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk hiervon keine Ausnahme. Sowohl von Seiten

der ukrainischen Armee und ukrainischen Paramilitärs als auch in den durch Separatisten kontrollierten Gebieten finden Menschenrechtsverletzungen – erzwungenes Verschwindenlassen, willkürliche Haft, Misshandlungen und Folter – statt.

Die UN-Mission zur Überwachung der Menschenrechte in der Ukraine hat über 500 Fälle von Misshandlungen auf beiden Seiten des Konflikts dokumentiert und 2019 veröffentlicht, die fast alle straffrei ausgehen. Die beiden folgenden Beispiele zei-

gen exemplarisch das Vorgehen: Kostjantin Beskorowaini aus Kostjantinivka wurde 15 Monate lang illegal durch den ukrainischen Geheimdienst SBU ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Kostjantinivka war 2014 für mehrere Wochen unter Kontrolle der Separatisten.

**VOM GEHEIMDIENST DRANGSALIERT UND ZUM GESTÄNDNIS ERPRESST ...**

Am 27. November 2014 wurde er aus seiner Wohnung entführt und an unbekannter Stelle festgehalten. Seine Entführer verlangten von ihm zu gestehen, dass er beabsichtigte die lokale Wasserversorgung zu vergiften. Nach Schlägen ins Gesicht und Drohungen, dass seine Frau und seine Tochter vergewaltigt werden würden, hat er ein Geständnis abgelegt. Wie sich herausstellte, wurde er in Kramatorsk, 35 km von Kostjantinivka entfernt, festgehalten.

Nach einigen Tagen wurde er am 3. Dezember zuerst nach Izjum und dann in das Gebäude des SBU nach Charkiw verlegt. In Charkiw wurde er 15 Monate lange bis Februar 2016 festgehalten. Zwischen Dezember 2014 und Mai 2015 durfte er seine Zelle nicht verlassen. Im Februar und Oktober 2015 wurde Kostjantin Beskorowaini durch Angehörige des SBU in Aussicht gestellt, dass er durch einen Gefangenenaustausch freikommen werde, wozu es jedoch nicht kam.

Bevor er im Februar 2016 freigelassen worden ist, wurde ihm geraten, dass er erzählen solle, dass er sich aus privaten Gründen 15 Monate versteckt hat, ansonsten würden er und seine

Familie in Gefahr geraten. Offizielle Stellen haben bei mehreren Nachfragen beteuert, dass sie nichts über den Aufenthaltsort von Kostjantin Beskorowaini wüssten.

Ähnliche Fälle spielten sich in den von Separatisten kontrollierten Gebieten ab: Herr Poljakow wurde am 14. März 2015 in Lugansk niedergeschlagen, als er auf dem Weg war, Igor Plotnicki, den damaligen de facto-Machthaber in der Lugansker Volksrepublik, zu treffen. 2014 reiste er nach Kiew, um die Euromaidan-Proteste zu unterstützen. Er wollte einen Gefangenenaustausch zwischen der Ukraine und den Separatisten vermitteln.

**... UND VON SEPARATISTISCHEN SICHERHEITSKRÄFTEN GEFOLTERT**

Als Poljakow wieder zu Bewusstsein kam, war er gefesselt und hatte einen Sack über dem Kopf. Anfangs erzählten seine Wärter ihm, dass sie pro-Ukrainische Saboteure wären und von den

USA ein Lösegeld für seine Freilassung verlangen würden. Poljakow vermutete, dass seine Kidnapper in Wirklichkeit separatistische Sicherheitskräfte sind. Während seiner Gefangenschaft wurde er mehrfach geschlagen und einer simulierten Hinrichtung unterzogen.

Ihm wurde gesagt, dass er wegen Spionage und Subversion gegen die Lugansker Volksrepublik angeklagt wird. Nachdem er sich weigerte ein Geständnis zu unterschreiben, wurde er mehrfach verlegt. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich wegen der fehlenden Behandlung der durch die Schläge verursachten Wunden. Am 29. Dezember 2015 ist er in einem Gefangenenaustausch freigekommen.

**WEITGEHENDE STRAFFREIHEIT**

Beiden hier beschriebenen Fällen ist gemein, dass die Folter und die Haft ohne Kontakt zur Außenwelt strafrechtlich nie geahndet worden ist. Die hier be-



Ukrainische Sicherheitskräfte verhaften einen Mann am 23. September 2014 in einem Vorort der Stadt Debaltseve in der Region Donetsk. (Quelle: amnesty international/ANATOLII STEPANOV/AFP/Getty Images)





In einem Gefangenenaustausch werden am 21. Februar 2015 nahe der Stadt Zholobok verwundete pro-russische Separatist\*innen freigelassen. (Quelle: amnesty international/Pierre Crom/Getty Images)

schriebenen Fälle sind leider keine Einzelfälle, Amnesty liegen viele weitere Berichte über Folter und Misshandlungen vor, die sowohl von Seiten der Separatisten der Ostukraine als auch von Sicherheitskräften der Ukraine begangen worden sind. Auf beiden Seiten werden Gefangene

ohne Kontakt zur Außenwelt gefangen gehalten.

In den von Separatisten kontrollierten Gebieten sind keine Beobachter des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, des internationalen Komitees des Roten Kreuzes, der OSZE oder

anderer internationaler Organisationen zugelassen. In der Ukraine fand zwar ein Besuch des UN-Unterkomitees zur Prävention von Folter statt, den Mitgliedern wurde aber der Zugang zu den implizierten Hafteinrichtungen verwehrt. Daher wurde der Besuch frühzeitig abgebrochen.

Das Nutzen von Gefangenenaustauschen begünstigt, dass auf ukrainischer Seite Personen ohne Kontakt zur Außenwelt gefangen gehalten werden, da es keine juristische Basis für die Freilassung von Gefangenen gibt, bei denen Strafverfahren anhängig sind. Sowohl ukrainisches Recht als auch internationales Recht sind eindeutig, dass Folter unter keinen Umständen, auch nicht in kriegerischen Auseinandersetzungen, erlaubt ist. Amnesty fordert beide Seiten des Konflikts auf, eine unabhängige Untersuchung der Vorfälle durchzuführen und die Folterer strafrechtlich zu verfolgen. ■

## WAS AUF GUANTANAMO NICHT FOLGTE BIS HEUTE IST WEDER DAS LAGER GESCHLOSSEN NOCH KAM ES ZU EINER JURISTISCHEN AUFARBEITUNG

von Sarah SCHIEBL-WEIDENWEBER

Nach Genf ist George W. Bush dann doch nicht geflogen. Der ehemalige US-Präsident war für ein Verbrechen angezeigt worden, wofür er sich öffentlich vor aller Welt bekannt hatte: Er hatte angeordnet, einen Häftling foltern zu lassen. Khalid Scheich Mohammed, einer der mutmaßlichen Organisatoren der Terroranschläge auf das World Trade Center, wurde in der Folge mindestens 183mal dem Waterboarding unterzogen. Bush berichte-

te in seinen Memoiren offenherzig, dass er diese Folter befohlen hatte. Nach dem Weltrechtsprinzip zeigte ihn Amnesty International Schweiz dafür an. In einem funktionierenden Rechtssystem wäre Bush nicht in der Schweiz angezeigt worden, sondern in den USA. Die Anti-Folterkonvention gilt auch in den Vereinigten Staaten, und sie enthält den Passus, dass alle Staaten Folter unter Strafe stellen und verfolgen müssen.

### WATERBOARDING IST „WEIßE FOLTER“

Waterboarding ist eine Foltermethode, die keine sichtbaren Spuren hinterlässt und deshalb auch als „Weiße Folter“ gilt. Dem Opfer wird ein Tuch über Mund und Nase gelegt und Wasser darüber gegossen. Dabei entsteht das subjektive Gefühl des Ertrinkens. In der Ära Bush wurde Waterboarding als „verschärfte Verhörmethode“ ver-



harmlos und mit vielen anderen Methoden der Weißen Folter in den CIA-Geheimgefängnissen standardmäßig und wiederkehrend eingesetzt. Es handelte sich um programmatische Folter: das „detention and interrogation program“ (Haft- und Verhörprogramm) der Ära Bush.

Es geht aus dem Bericht klar hervor, dass die Psychologen James Mitchell und Bruce Jessen von 2002 bis 2009 in mindestens 119 Fällen systematische Folter und Misshandlung an Häftlingen zu verantworten haben. Mitchell war auch persönlich am Waterboarding von

Bis 2009, als das Projekt gestoppt und der Vertrag gelöst wurde, wurden 81 Millionen Dollar für ihre „Beratung“ zu Waterboarding, Lärmfolter, Schlafentzug und Stresspositionen ausgezahlt. Für die Auflösung des Vertrags entschädigten die Vereinigten Staaten die Firma mit 5 Millionen Dollar für die Bestreitung möglicher Gerichtsverfahren. Offensichtlich war den Verantwortlichen also damals schon bewusst, dass sie den Boden des gültigen Rechts verlassen hatten.

Mitchell genießt seinen Ruhestand in Florida. Eine Beschwerde gegen ihn wegen Verstößen gegen die ethischen Richtlinien des Berufsstands wurde aus „Mangel an Beweisen“ 2011 eingestellt. Nach der Veröffentlichung des CIA-Folterberichts wurden die Rufe nach einer Strafverfolgung der beiden Männer lauter.

Schließlich reichte die American Civil Liberties Union (ACLU) für die gut belegten Folterungen von Mohamed Ahmed Ben Soud, Suleiman Abdullah Salim und Gul Rahman Klage gegen die Psychologen ein. Gul Rahman war in Guantanamo an den Folgen von Folter gestorben. Zu einem öffentlichen Prozess kam



Das Joint Task Force Guantanamo Commissions Building auf Guantanamo Bay (Kuba), wo 2004 die ersten Militärtribunale unter den Verordnungen zum „War on terror“ stattfanden. (Quelle: amnesty international)

### BIS HEUTE KEINE RICHTLICHE ANHDUNG DER CIA-FOLTER

Barack Obama setzte es im Januar 2009 zwar umgehend aus, trotzdem dauerte es noch einmal knapp 6 Jahre, bis eine Untersuchungskommission im Dezember 2014 Teile ihrer Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentieren konnte: den sogenannten CIA-Folterbericht.

Von den über 6.000 Seiten wurden weniger als 10 Prozent für die Öffentlichkeit freigegeben. Schon diese 10 Prozent hätten Anlass genug für zahlreiche Gerichtsverfahren auf Basis eben jener Anti-Folter-Konvention geben müssen. Aber das taten sie nicht.

Khalid Scheich Mohammed beteiligt gewesen. Im Jahr 2005 gründeten die beiden Psychologen eine Beratungsfirma, Mitchell Jessen and Associates, und schlossen mit der CIA Beratungsverträge über 180 Millionen Dollar ab.



Die in Guantanamo tätigen US-Psychologen James Mitchell (links) und Bruce Jessen (rechts). (Quelle: <https://medium.com/aclu/out-of-the-darkness-6926af89c80c>)



es dennoch nicht, weil 2017 ein vorgerichtlicher Vergleich geschlossen wurde, dessen Details geheim blieben. Die Gerichtsparteien veröffentlichten eine gemeinsame Erklärung, in der die Psychologen zugaben, die CIA beraten zu haben und die Betroffenen angaben, dass sie zwar Misshandlungen erlitten hatten, die Beklagten dafür jedoch nicht verantwortlich seien. Die ACLU verbuchte den Vorgang dennoch als Erfolg.

### IMMERHIN: VERURTEILUNG POLENS UND RUMÄNIENS ALS HELFERSHELFER DURCH DEN EGMR

Ein anderer Akteur, der jedoch lediglich Helfershelfer der Folterschergen war, wurde außerhalb der USA rechtskräftig verurteilt:

Der Staat Polen wurde im Februar 2015 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Beihilfe zur Folter zur Zahlung von 100.000 € Schmerzensgeld verurteilt. Polen hatte den USA bei der Errichtung eines Geheimgefängnisses auf polnischem Boden geholfen und beim Transport des Gefangenen Abd al-Rahim al-Nashiri nach Polen sowie seiner anschließenden Deportation nach Guantánamo Unterstützung geleistet. Ein weiteres Verfahren gegen Rumänien läuft noch.

Während somit europäische Staaten, die ihre menschenrechtlichen Schutzpflichten nicht erfüllt haben, dank des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nach und nach haftbar gemacht werden können, ist dies in den Vereinigten Staaten von Amerika noch nicht gelungen. Die eigentlichen Drahtzieher des Folterprogramms bleiben weiterhin auf freiem Fuß, während in Guan-



Ein Wachmann im Joint Task Force Guantanamo überprüft, ob ein Gefangener in Camp 5 sein Mittagessen zu sich nimmt, Foto vom 19 Oktober 2011. (Quelle: amnesty international)

tánamo – 18 Jahre nach der Eröffnung – immer noch 40 Häftlinge einsitzen, die unter diesem Programm gelitten haben. Manche von ihnen sollen nun in Militärkommissionen verurteilt werden.

Dazu gehört auch der Jemenit Ramzi bin al-Shibh, einer der mutmaßlichen Drahtzieher von 9/11. Kurz nach Beginn der Verhandlung gegen ihn wurde das Verfahren unterbrochen, weil der Angeklagte den Gerichtsdolmetscher wiedererkannte – er hatte bereits in einem CIA-Geheimgefängnis gedolmetscht. Das hat den zugrundeliegenden Prozess einmal mehr verzögert und mit dazu beigetragen, dass eines der schwerwiegendsten Verbrechen auf amerikanischem Boden juristisch immer noch

nicht aufgearbeitet ist: die Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001.

Das bedeutet: den Hinterbliebenen der Anschläge ist vor Gericht noch immer keine Gerechtigkeit widerfahren. Die mutmaßlichen Täter sind zu mutmaßlichen Opfern geworden. Die Aufarbeitung der Anschläge und die Aufarbeitung der Folter behindern sich gegenseitig. Die Profiteure dieser verfahrenen Situation sind die Architekten des Folterprogramms, die weiter unbehelligt ihren Ruhestand genießen können.

Nur George W. Bush musste ein einziges Mal zuhause bleiben. ■



## QUELLEN

<https://www.nytimes.com/2017/08/17/us/cia-torture-lawsuit-settlement.html>

<https://www.amnesty.de/journal/2015/juni/spaetes-gestaendnis>

<https://www.opensocietyfoundations.org/litigation/al-nashiri-v-poland>

<https://www.amnesty.de/2015/2/10/usa-guantanamo-911-military-hearing-halted-after-defendant-claims-court-interpreter-worked>

<https://www.hrw.org/news/2012/10/26/ramzi-bin-al-shibh>

## FOLTERN FÜR ASSAD

### STRAFLOSIGKEIT IN SYRIEN

von Jutta GERAY

*„Was in meinem Land passiert, ist nicht nur eine syrische Angelegenheit, sie betrifft nicht nur Araber oder Muslime. Das ist eine Tragödie für die gesamte Menschheit.“*

Sagte der ins Ausland geflohene forensische Militärfotograf mit dem Decknamen „Caesar“ und meinte damit nicht die hohe Todeszahl des sichtbaren militärischen Krieges in Syrien sondern den Schattenkrieg in syrischen Gefängnissen in denen nach wie vor von syrischen Geheimdiensten als „Illoyale“ eingestufte Syrer:innen „verschwinden“, extralegal hingerichtet und gefoltert werden.

„Caesar“ hatte für die Militäradministration schon zuvor Todesfälle im syrischen Militär und Tote aus den Gefängnissen der Geheimdienste dokumentiert. Mit Beginn der zivilen Aufstände 2011 kamen plötzlich Hunderte schließlich Tausende Leichen allein aus einigen Gefängnissen in Damaskus vor seine Kamera. Er glaubte nicht mehr den offiziellen Verlautbarungen, dass es

sich dabei um „Terroristen“ handele und kopierte zwischen 2011 und 2013 die Fotos von 6786 in staatlichen Gefängnissen getöteter Menschen und schmuggelte die USB-Sticks im Schuhabsatz oder Gürtelschnalle versteckt aus dem Hauptquartier der Militärverwaltung. Helfer des zivilen Widerstandes brachten sie ins Ausland.

Nach „Caesars“ Flucht ins Ausland wurden die Fotos im Januar 2014 veröffentlicht. Nun erfuhren viele Familien, die seit Monaten oder Jahren nach ihren Liebsten gesucht hatten nach dem sie meist direkt nach Verhaftung „verschwanden“, dass sie sichtbar gewaltsam zu Tode gekommen waren und die Administration, welche jede Kenntnis



Im animierten Film "Syria: The human slaughterhouse" trugen Folterüberlebende ihre Erinnerungen zur Architektur und den Bedingungen in Saydnaya zusammen und schufen für sich und andere ein greifbares Bild der unmenschlichen Haft. Nach den von Amnesty gesammelten Aussagen von Überlebenden und Deserteuren wurden dort zwischen 2011 und 2015 ein bis zwei Mal die Woche Gruppen von 50 Gefangenen abgeholt und gehängt. Alle Überlebenden berichteten außerdem von der täglichen Folterroutine. (Quelle: amnesty international)

von ihnen geleugnet hatte die Toten intern minutiös dokumentierte. Der Anblick offenbar zu Tode gehungerter ausgemergelter Menschenkörper sowie die sichtbaren Verletzungen durch offenbar extreme Gewalt auf "Caesars" Fotos schockierte nun auch die Weltöffentlichkeit.

*„Einmal war der Abdruck einer Heizplatte zu erkennen, wie man sie benutzt, um Tee zu erhitzen. Man hatte einem Gefangenen Gesicht und Haare damit verbrannt. Manche hatten tiefe Schnitte, herausgerissene Augen, eingeschlagene Zähne, Spuren von Schlägen mit Starterkabeln. Es gab Wunden, die voller Eiter waren, als hätten sie sich infiziert, weil man sie lange nicht versorgt hatte.“ (Caesar).<sup>1</sup>*

Zum 15. März 2020 – dem neunten Jahrestag der zivilen Aufstände in Syrien - veröffentlichte das syrische Menschenrechtsnetzwerk „Syrian Network for Human Rights“ (SNHR), das auch für die UN Opferzahlen aus Syrien recherchiert, eine Bilanz: 226.247 getötete Zivilist:innen, darunter 14.391 durch Folter in Gefängnissen Getötete. 100.000 Menschen gelten weiterhin als „verschwunden“, die seit 2011 von staatlichen Sicherheitsdiensten sowie auch von den nichtstaatlichen syrischen Kriegsbeteiligten in ihrem Einflussgebiet entführt wurden und zu deren Aufenthalt und Schicksal die Verantwortlichen jede Kenntnis auch gegenüber den Angehörigen leugnen.

Die Militärische Gewalt und die Verfolgung von „Illoyalen“ beziehungsweise „Kritiker:innen“ auch durch die nicht staatlichen oppositionellen Kriegsparteien führte bis März 2020 zur gewalt-

samen Vertreibung von 15,2 Millionen Syrer:innen im eigenen Land (9 Millionen) und ins Ausland (6,2 Millionen) von denen die meisten prekär leben. Zu den Toten der Regierungsarmee, ausländischer Militärbeteiligten und der nichtstaatlichen Bewaffneten macht das SNHR keine Angaben. Sie sind vermutlich ebenfalls hoch. Die UN schätzte die Zahl aller im syrischen Krieg Getöteten bereits 2016 auf 450.000 Menschen, stellte aber die offiziellen Schätzungen im selben Jahr ein, weil es von allen Kriegsbeteiligten keine oder falsche Angaben zu Opfern der eigenen Seite gab.

### FOLTER ALS FLUCHTGRUND

In den Nachrichten und Bildern aus dem syrischen Krieg war die Folter lange nicht im Blick der Weltöffentlichkeit und droht wieder in Vergessenheit zu geraten. Syrer:innen fürchteten Verhaftung, Folter und Tod jedoch ebenso wie die Gewalt durch Kriegshandlungen.

In einer Umfrage, die von der deutsch-syrischen NGO „Adopt a Revolution“ 2015 unter knapp 900 Syrer:innen in Deutschland durchgeführt wurde, nannten 92 Prozent das Kriegsgeschehen und 87 Prozent Angst vor Verhaftung oder Entführung als Hauptfluchtgründe. Von diesen nannten 77 Prozent der Befragten Angst vor Verhaftung durch staatliche Sicherheitskräfte und 42 Prozent die Gefahr einer Entführung durch die dschihadistische Gruppe ISIS als Fluchtgrund (Mehrfachnennungen möglich).

Die meisten gaben an, dass sie nach Kriegsende zurückkehren wollen, jedoch nicht solange die

Assad-Regierung weiter an der Macht sei. Die Gefahr willkürlicher Verhaftung, von Folter und Tod würde mit der Assad-Regierung weiter bestehen – so die Sorge.

### FOLTER IN ZAHLEN

Das SNHR veröffentlicht monatlich Opferzahlen, die es durch mindestens zwei unabhängige Quellen überprüfen kann und nennt seine Zahlen daher „konservativ“.

Hochrechnungen zum Beispiel von Amnesty International aufgrund eigener Recherchen im Zuge der Ermittlungen zum Saydnaya Gefängnis und weiteren liegen wesentlich höher als die Zahlen des SNHR. So schätzten Datenanalytist:innen von Amnesty bereits 2015 die Zahl der seit März 2011 durch unmenschliche Haftbedingungen und Folter getöteter Menschen allein in staatlichen Gefängnissen auf über 17.000 Opfer und kam außerdem im selben Zeitraum auf 5000-13.000 heimlich hingerichteter Gefangener im „Menschen-Schlachthaus“ Saydnaya.<sup>2</sup>

Demgegenüber konnte das SNHR für den Zeitraum März 2011 bis März 2020 „nur“ 14.221 Todesfälle durch Folter in staatlicher Haft überprüfen und veröffentlichen.<sup>3</sup> Syrischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen oder der UN ist kein Gefängnis in Syrien bekannt, in dem nicht gefoltert wird. Die Zahlen zu den Inhaftierten und „Verschwundenen“ können also verstanden werden als Zahlen von Menschen, die gefoltert wurden und werden. Nach Hochrechnung der eigenen recherchierten Zahlen kommt das



SNHR auf 1,2 Millionen Syrer:innen, die seit März 2011 zeitweise inhaftiert waren und dabei meistens gefoltert wurden.

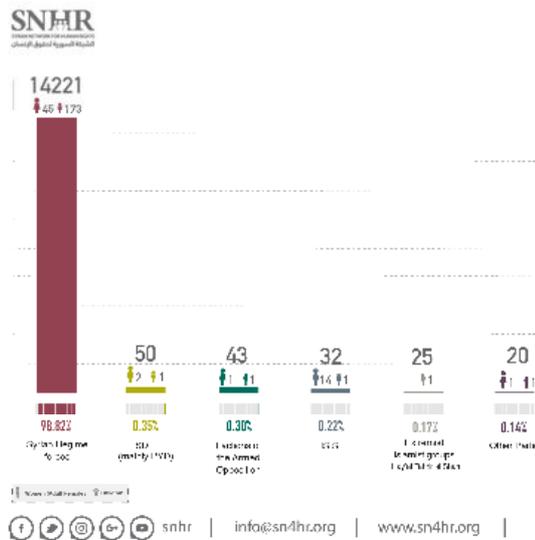
Nach Hochrechnung der jährlich recherchierten Zahlen seit 2011 kommt das SNHR auf 1,2 Millionen Syrer:innen die seit März 2011 zeitweise inhaftiert waren und sehr wahrscheinlich in ihrer Haftzeit gefoltert wurden.<sup>4</sup>

**FOLTER ALS WAFFE**

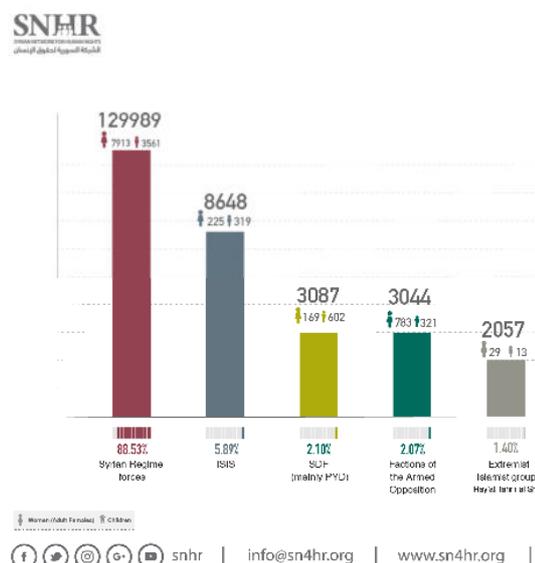
Sowohl die „Caesar“-Fotos als auch die Amnesty-Recherche zu Saydnaya brachte die Superlative der Grausamkeit in Quantität und Qualität der Folter in syrischen Gefängnissen ans Licht. Die Überlebenden von Saydnaya erzählten übereinstimmend, dass die Folter darauf abzielte, sie zu vernichten. Es gab täglich Tote in den Zellen. Ehemalige Wärter erzählten, wie sie ab Beginn der Kundgebungen 2011 die Anweisung bekamen, die Folterroutinen zu ändern. Mehr, intensiver und bis zum Tod.

Für die Gefangenen begann die Qual in Saydnaya mit der „Willkommensparty“. In denselben Lieferwagen, die auch die Leichen abtransportierten, wurden neue Gefangenengruppen von 50 bis 60 Personen gebracht, sie waren gefesselt und mit verbundenen Augen den Prügelorgien der Wärter bis zur Bewusstlosigkeit oder auch bis zum Tod ausgesetzt.

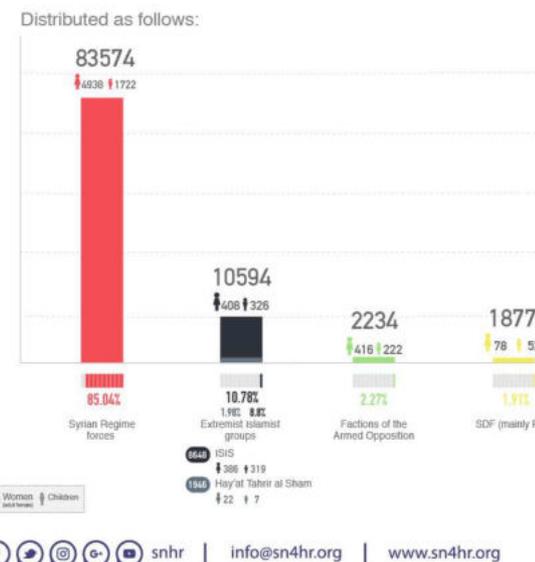
Die ersten Tage oder Wochen verbrachten Neulinge in unterirdischen Zellen, nackt und dicht gedrängt stehend in einer Zellecke. „Damit sie lernen, dass sie keine Rechte haben“. Danach kamen sie in überirdische Zellen, mussten einen Zellenvorsteher



**14391** individuals have died due to torture at the hands of the main perpetrator parties in Syria from March 2011 to March 2020



At least **146825** individuals are still detained or forcibly disappeared at the hands of the main perpetrator parties in Syria from March 2011 to March 2020



At least **98279** individuals are still forcibly disappeared at the hands of the parties to the conflict in Syria from March 2011 to August 2019



wählen, der täglich etwa 5 Mitgefangene denunzieren sollte, die (angeblich) die Regeln gebrochen hatten und zur Folter abgeholt wurden – oder der Vorsteher wurde selbst gefoltert (und besonders häufig) bis zum Tod.

Eine Regel war Schweigen. Auch bei der Folter durften die Gefangenen nicht schreien, das wäre eine unzulässige Schmerzableitung. Wer schrie, bekam extra Schläge. Schläge gab es auch routinemäßig, wenn das Essen verteilt wurde. Die winzigen Portionen warfen die Wärter auf den verschmutzten Boden. Immer wieder wurde mehrere Tage das Wasser abgestellt, auch für die Toilette. Die Gefangenen tranken vor Durst ihren eigenen Urin.

Überlebende berichteten, dass es mal drei Tage keine Toten in ihrem Zellenblock gegeben hatte, da gingen die Wärter in jede Zelle und prügeln auf die Häftlinge ein. „Da hatten wir dann 13 Tote an einem Tag“. Gefangene wurden häufig gezwungen, andere zu vergewaltigen. Aus hungern zum Teil bis zum Tod war ebenfalls Programm. Private Bilder nach der Haft zeigen Menschen die zum Teil nur noch aus Haut und Knochen bestehen und kaum als derselbe Mensch vom Foto vor der Haft erkennbar waren.<sup>5</sup>

### **SYRIEN IGNORIERT DIE EIGENEN GESETZE**

Das Folterverbot gilt absolut - es ist zwingendes Völkerrecht. Syrien unterzeichnete jedoch auch internationale Verträge zum Folterverbot und implementierte das Verbot in nationalem Recht.

In der syrischen Verfassung von 1973, Artikel 28 (3) heißt es: „No one shall be subjected to physical or moral torture or to humiliating treatment. The law shall define the penalties of such actions.“ (Niemand darf physischer oder moralischer Folter ausgesetzt werden oder unmenschlich behandelt werden. Das Gesetz soll Strafen für solche Taten festsetzen.)

Syrien trat 1969 dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ bei. Artikel 7 verbietet Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung. Artikel 4 stellt ausdrücklich fest, dass das Folterverbot absolut gilt – auch in Situationen des öffentlichen Notstandes oder im Krieg.

2004 trat Syrien der UN-Antifolterkonvention (Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment – CAT) bei und stimmte damit unter anderem überein, Folter aktiv zu verhindern, Vorwürfe unabhängig zu untersuchen, durch Folter erzwungene Geständnisse als Beweismittel zu verbieten, Täter:innen strafrechtlich zu verfolgen und Opfer zu entschädigen.

Im Kontrast dazu ist zu Syrien bereits seit Jahrzehnten die Praxis des gewaltsamen Verschwindenlassens und staatlich angeordnete Folter bekannt.

### **DAS VERSAGEN DER INTERNATIONALEN GEMEINSCHAFT**

2017 verließ Carla del Ponte, die in Sondertribunalen zu Ex-Jugoslawien und Ruanda Chefanklägerin war, frustriert die

UN-Untersuchungskommission zu Syrien. „Die Folter und die gezielte Gewalt gegen Kinder“ nennt Carla del Ponte in einem Radiointerview zu ihrem Buch „Im Namen der Opfer“ eine Superlative der Grausamkeit, die sie so aus keinem anderen Fall von Kriegsverbrechen kenne. „Wo kein politischer Wille, keine internationale Justiz“. Sie sieht nicht nur Russland und China, die regelmäßig Resolutionen zu Syrien im UN-Sicherheitsrat blockieren, als Problem – auch die USA und andere Staaten zeigten Desinteresse an der internationalen Justiz.

Carla del Ponte würde ein Sondertribunal gegenüber einer Verweisung an den Internationalen Strafgerichtshof bevorzugen, da dieses viele Verantwortliche zugleich anklagen könnte, was der syrischen Realität eher entspricht, aber auch dieses müsste durch den UN-Sicherheitsrat beschlossen werden.<sup>6</sup>

Die Tendenz die Regierung Assad als „geringeres Übel“ zu bevorzugen und dabei über dessen Völkerrechtsverbrechen hinweg zu sehen (nicht nur von Seiten von Regierungen auch in Europa, sondern auch von Teilen der linken Zivilgesellschaft in Europa) beurteilt der syrische Autor Yassin Saleh, der unter Hafez al-Assad selbst 16 Jahre im Gefängnis saß, als eine Mischung aus Ahnungslosigkeit syrischer Verhältnisse und kolonialer Sichtweise.

Es ist für ihn nicht nachvollziehbar wie ausgerechnet linke Bewegungen die schweren Menschenrechtsverletzungen in Syrien leugnen oder billigend in Kauf nehmen mit dem Verweis, dass die Assad-Regierung im-



merhin säkular sei. Oder wenn Linke entlang der syrischen und russischen Propaganda bereits den Anfang des zivilen Aufstandes als eingefädelten „Regime Change“ durch die USA behaupten, gegen den sich Syrien mit Hilfe von Russland Völkerrechtskonform zur Wehr setze.

Diese Haltung ignoriert die syrische Zivilgesellschaft, die Motor der syrischen Revolution war und die innersyrischen Gründe für diesen Aufstand aber auch die täglich verübten Völkerrechtsverbrechen an eben jener Zivilgesellschaft.<sup>7</sup>

### MAHNENDES BEISPIEL HAMA – 45 JAHREN STRAFLOSIGKEIT

Das Ausblenden von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bereits in der Regierungszeit von Hafez al-Assad trug womöglich dazu bei, dass es für aktuelle schwere Menschenrechtsverletzungen auf Seiten der syrischen Regierung und Geheimdienstadministration keinerlei Unrechtsbewusstsein zu geben scheint.

Kriegsverbrechen verjähren nicht, aber das nutzt nur dann der Strafverfolgung wenn auch Klage erhoben wird. Erst mit dem neuen Krieg in Syrien und sichtbaren mutmaßlichen schweren Kriegsverbrechen geriet das Massaker von Hama wieder in den Blick.

Im Dezember 2013 hielt sich Rifaat al-Assad (der Onkel des amtierenden Präsidenten) in Genf auf, um über die Zukunft Syriens Gespräche zu führen. Die Schweizer NGO „Trial“ identifizierte ihn und stellte Strafanzeige bei der Bundesanwaltschaft. In der Schweiz können Kriegs-

verbrecher, die sich in der Schweiz aufhalten, angezeigt werden.

Rifaat al-Assad soll als Kommandeur (Bruder und Vertrauter des damaligen Präsidenten Hafez al-Assad) das Massaker in Hama geleitet haben und selbst vor Ort gewesen sein. Hama galt als Hochburg der Muslimbrüder.

der in Hama an und wurde zunächst zurückgeschlagen.

Als Reaktion soll Hafez al-Assad die Vernichtung Hamas und ihrer Einwohner:innen direkt befohlen haben. Dabei wurden geschätzt zwischen 20 und 30.000 Einwohner:innen, deren einziges Vergehen darin bestand in Hama zu wohnen, erschossen.



Die zerstörte Stadt Hama. Für die dort verübten Menschenrechtsverbrechen musste sich niemand vor Gericht verantworten. (Quelle: wikimedia commons)

Die Bewegung soll den Regierungssturz geplant haben. Militante Gruppen sollen Anschläge auf Regierungseinrichtungen und den Präsidenten Hafez al-Assad verübt haben.

Als Reaktion stürmte eine Spezialeinheit das Tadmur-Gefängnis in Palmyra und erschoss nach Schätzungen etwa 1.000 Gefangene, die als Anhänger der Muslimbrüder galten. 1982 griff die Armee Verstecke der Muslimbrü-

*„Wir fragen nicht nach den Namen und Überzeugungen. Egal ob Sunniten, Schiiten, Alawiten, Mädchen, Jungen, Alte – wir töten jeden. Wir gehen von Straße zu Straße, treiben die Menschen aus den Häusern und stellen sie am Ende der Straße auf, um sie zu erschießen. Manchmal 200, manchmal 400 manchmal 600. Ich sehe das alles noch vor mir. Ich schwöre bei meinen Kindern, manchmal wache ich nachts auf und wei-*

ne.“ (Abdelghani Sibahi, damals Mitglied von einer Spezialeinheit, die in Hama eingesetzt wurden.)<sup>8</sup>

Nach dem Massaker bombardierte die Armee die Altstadt Hama aus der Luft und vor dem Wiederaufbau durften und sollten Menschen aus ganz Syrien die „stille Leere“ besuchen. Zur Abschreckung wurden Busreisen in die tote Stadt organisiert. Gerüchte über das Massaker wurden aus demselben Grund nicht unterbunden, aber das Ausmaß verheimlicht. Hama wurde totgeschwiegen. In Syrien und im Ausland. Niemand forderte Konsequenzen.

Daran änderte sich auch bislang nichts. Der Beschuldigte Rifaat reiste aus der Schweiz wieder aus, bevor er befragt werden konnte. Er lebt weiter unbehelligt in Frankreich und Spanien. Erst 2015 wurde Rifaat al-Assad erneut in Genf entdeckt. Die Bundesanwaltschaft zögerte aus unbekanntem Gründen, sie wolle eine Befragung „wegen Unverhältnismäßigkeit“ vorerst nicht durchführen, sagte sie. Der Bundesgerichtshof forderte die Bundesanwaltschaft nun auf, sofort aktiv zu werden. Die Befragung im Hotel des Beschuldigten brachten keine Erkenntnisse: Die Ermittlungen so lang zurück liegender Ereignisse seien schwierig, meldete die Bundesanwaltschaft nach dem Gespräch.<sup>9</sup>

### MASSAKER UND FOLTER ALS INSTRUMENT ZUM MACHTERHALT

Der Vater des jetzigen Präsidenten, Hafez al-Assad, gilt als Architekt des syrischen Macht-systems. Er machte Karriere bei der Luftwaffe, wurde Mitglied der Baath-Partei und schließlich

Verteidigungsminister und putschte sich 1970 unblutig an die Macht. Als Präsident verteilte er Posten in Politik, Sicherheitsdiensten und Wirtschaftsunternehmen an Verwandte und Vertraute – bevorzugt an Alawiten, die zuvor als kleine schiitische Gemeinschaft benachteiligt gewesen waren.

Er baute den Luftwaffengeheimdienst, den Militäргеheimdienst, den Politischen Geheimdienst und das allgemeine Geheimdienst-direktorat als Stütze der Macht aus, die direkt dem Präsidenten unter- und in der Hierarchie über der Baath-Partei stehen. Die umfassende Beobachtung der Bevölkerung und ihrer Loyalität auch über zivile Amtsträger wie z.B. Schul- und Universitätsleitungen zur Überwachung und Denunziation von Lehrkräften, Schüler:innen und Studierenden erinnert an andere ehemalige Ostblockstaaten.

Das ist kein Zufall. Die Sowjetunion und die DDR waren ab den 1970er Jahren in Syrien präsent. Die Auslandsabteilung des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit etwa half beim Aufbau der Geheimdienste und Polizeien. Beide Staaten lieferten Militärhilfe und Ausrüstung. 1980 bediente die DDR einen eiligen Großauftrag an Munition und Waffen, die einen bevorstehenden Militäreinsatz vermuten ließen. Heute zugängliche Stasi-akten liefern Informationen zum Aufbau des syrischen Überwachungssystems und des genannten Eilauftrages kurz vor dem Hama Massaker.<sup>10</sup>

Nach den jährlichen Berichten von Amnesty gab es zwischen 1980 bis Anfang der 1990er also auch nach dem Hama-Massaker

wesentlich mehr willkürliche Verhaftungen und „verschwanden“ mehr Menschen als in den Vorjahren. Betroffen waren besonders tatsächliche und vermeintliche Muslimbrüder sowie Mitglieder der kommunistischen Partei, Menschenrechtler:innen, Intellektuelle aber auch viele Menschen, die einfach als „illoyal“ bezeichnet worden waren, verwandt mit Verdächtigen sind oder deren Wohnort als „Muslimbruderhochburg“ galt. Die meisten wurden systematisch gefoltert, einige auch bis zum Tod, auch heimliche Hinrichtungen sind nicht neu.

Auch Deutschland ignorierte die schon vor 2011 bekannten schweren Menschenrechtsverletzungen in Syrien, als die Regierung 2009 ein „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen“ abschloss.

### AUFSTAND GEGEN DIE FOLTER

Es war Folter, die in der Provinzstadt Daraa nahe der jordanischen Grenze die zivile Revolution im März 2011 auslöste. Die Erfolge in Tunesien, wo die „Arabellion“ begann, fanden auch im rigiden Geheimdienstsystem Syriens junge Anhänger:innen für die die Schrecken von Hama verblasst waren.

Im März 2011 verhafteten Sicherheitskräfte zehn Kinder – das jüngste 9 das älteste 15 Jahre alt. Sie hatten offenbar Slogans des Arabischen Frühlings gesprayed und dem „Doktor“ (in Anspielung auf Baschar al-Assads Augenheilstudium) geraten abzudanken.





Omar al-Shogre überlebte Saydnaya und überließ Amnesty private Fotos, die ihn vor und nach der Haft zeigen. (Quelle: amnesty international)

Wie üblich erfuhren die Familien nichts über den Verbleib der verhafteten Angehörigen. Doch die Kinder gehörten vier einflussreichen Familienverbänden aus Daraa an. Die Familien Baiazid, Gawabra, Masalma und Zoubi verlangten Auskunft vom Gouverneur. Doch Sicherheitskräfte ließen sie gar nicht vor und schossen scharf. Aus bis dato regierungsloyalen, einflussreichen Familien werden Aufständische. Sie demonstrierten weiter für die Freilassung ihrer Kinder und Hunderte, dann Tausende schlossen sich an.

Die Sicherheitskräfte reagierten mit mehr Gewalt und töteten im ersten Monat 50 Demonstrierende. Aus jedem Begräbnis wurde eine neue Massendemonstration. Schließlich wurden die Kinder nach einem Monat tatsächlich frei gelassen. Sichtbare Folterspuren bestätigten ihre Berichte von Schlägen mit Kabeln am

ganzen Körper, vom stundenlangen Hängen an den gefesselten Händen (was schon ohne Schläge extreme Schmerzen auslöst) und von Folter mit Stromschlägen.

Das brachte noch mehr Menschen auf die Straße, der zivile Aufstand mit weiteren Forderungen war nun landesweit vertreten. Die Menschen in Daraa verlangten Strafverfolgung der Folterer und derjenigen, die den Schießbefehl auf unbewaffnete Demonstrierende gegeben hatten. Die nun versprochenen Reformen und eine Erhöhung der Löhne beruhigten die Menschen nicht. Sie wollten „kein Brot, sondern Gerechtigkeit.“ Und landesweit verstand man den Auslöser, hatte ähnliches selbst schon erlebt.

#### WIDERSTAND GEGEN SCHIKANEN DURCH GEHEIMDIENSTMITARBEITER

Schon vor der Verhaftung der Kinder hatte sich immer mehr Unmut über Schikanen durch Atef Najib, der als „Statthalter“ des Allgemeinen Geheimdienstes im Süden die eigentliche regionale Macht ausübte, angestaut. Vor aller Augen bereicherten sich die Mitglieder der Geheimdienste während die Bevölkerung darbt.

*„2011 leiden Daraas Bewohner unter einer jahrelangen Dürre und einer ausufernden Bürokratie. Die Geheimdienste mischen sich in den Alltag ein, gängeln Bauern und Geschäftsleute, indem sie Saatgut und Genehmigungen nur gegen Schmiergelder verteilen und bereichern sich schamlos. Verantwortlich für Korruption und Willkür ist Geheimdienstchef Atef Najib, Assads Cousin und Statthalter im Süden. Arrogant und skrupellos geht er im März 2011 den entscheidenden Schritt zu weit.“<sup>11</sup>*



## BILDER VERSTÜMMELTER LEICHEN

Noch im März bekam eine Familie die verstümmelte Leiche ihres 13-jährigen Jungen zurück – er hatte mit seiner Familie in Saida gegen die nun militärisch Abriegelung und Bombardierung von Daraa demonstriert und war plötzlich verschwunden. Zeugen hatten beobachtet, dass Sicherheitskräfte des Luftwaffengeheimdienstes ihn und weitere Menschen festgenommen hatten. Die Leiche des Kindes mit schweren Verletzungen durch Schläge, Brandwunden am Brustkorb und abgetrenntem Penis ging über die sozialen Netzwerke viral.

Auch die Fotos des getöteten Arztes Sakher Hallak wurden von der Familie veröffentlicht. Beide Ermordeten wurden, soweit Amnesty bekannt, als einzige Folterfälle offiziell „untersucht“ – vermutlich im Versuch, die nun landesweiten Massenproteste zu beruhigen.

Die Leiche des Arztes wies „gebrochene Rippen, Arme und Finger auf, ausgestochene Augen und ebenfalls verstümmelte Genitalien.“ Nach Amnesty-Erkenntnis geriet er vermutlich gezielt ins Visier der Behörden, weil er eine Petition unterzeichnet hatte, in der gefordert wurde, Ärzt:innen sollten gemäß ihres Eids alle verletzten Menschen – auch Demonstrierende – behandeln dürfen.

Kurz nach Beginn der Massenkundgebungen verbot die Regierung die Behandlung von verletzten Demonstrierenden, Krankenhauspersonal wurde verpflichtet diese stattdessen anzuzeigen. Sicherheitskräfte

patrouillierten in Krankenhäusern und verhafteten Verletzte, bevor sie behandelt werden konnten oder vom Operationstisch weg – und Ärzt:innen gleich mit, die es gewagt hatten, die nach offizieller Verlautbarung als „Terroristen“ oder „ausländische Agenten“ bezeichneten Demonstrierenden zu behandeln.

Bei der offiziellen Untersuchung der Foltervorwürfe wurden alle beteiligten Sicherheitskräfte für unschuldig erklärt, ein Arzt aus dem Militärkrankenhaus Tishreen erklärte im Staatsfernsehen, dass bei der Autopsie der zwei Toten keinerlei Folterspuren erkennbar gewesen seien – in eklatantem Widerspruch zu den sichtbaren Gewalteinwirkungen auf den Fotos.

Amnesty erfuhr allein 2011 von mindestens 200 Todesfällen in Haft, darunter mehrere Kinder, und dokumentierte ab 2011 mindestens 31 Foltermethoden in syrischen Gefängnissen.<sup>12</sup>

## VERSCHWINDENLASSEN ALS ZERMÜRBUNGSTAKTIK

„2014 fragte ich einen Überläufer, warum die syrische Regierung systematisch die Praxis des ‚Verschwindenlassens‘ anwendet. ‚Wenn man jemanden einsperrt, dann schränkt man dessen Handlungsfähigkeit ein. Doch wenn man ihn verschwinden lässt, dann lähmt man seine ganze Familie‘, sagte der Deserteur. ‚Die Angehörigen werden ihre ganze Energie aufwenden, um ihn zu finden. Als Kontrollwerkzeug ist das kaum zu schlagen.“ (Nadim Houry, Human Rights Watch.)<sup>13</sup>

Seit Mai 2018 „korrigiert“ die syrische Regierung stillschwei-

gend die zivilen Register und trägt Todeszeitpunkt und Ort bis dato „Verschwundener“ ein. Einige Familien bekamen Totenscheine zugeschickt, andere wurden angerufen oder erfuhren davon, wenn sie wegen anderer Angelegenheiten mit der Verwaltung zu tun hatten. Die syrischen Verantwortlichen verweigern die Aufklärung über den Grund der Verhaftung, die tatsächliche Todesursache und die Herausgabe der sterblichen Überreste. Auf den Totenscheinen stehen Todesursachen wie „Herz-“ oder „Atemstillstand“.

Das SNHR zählte allein 2018 von Mai bis August 836 Fälle solcher „Korrekturen“ in den zivilen Registern, die meisten der nun für tot Erklärten, waren bereits zwischen 2011 und 2012 nach ihrer Verhaftung „verschwunden“ und starben ein bis zwei Jahre später. Mit dem Verwaltungsakt übernimmt die syrische Regierung de facto Verantwortung für die nun als tot gemeldeten „Verschwundenen“.<sup>14</sup>

Dabei wurde nicht bekannt, warum dies geschah. In der Vergangenheit reagierte die syrische Regierung auf Druck libanesischer Massendemonstrationen gegen die syrische Besatzung (1990-2005) nach Ende des libanesischen Bürgerkrieges (1970-1990) und stimmte einer Untersuchungskommission zu „verschwundenen“ Libanes:innen zu. Ähnlich wie jetzt gab es keine Aufklärung, sondern nur das Eingeständnis in einigen Fällen, dass die „Verschwundenen“ in Haft gestorben seien, in weiteren Fällen wurde erklärt, sie seien hingerichtet worden. Nach wie vor blieb das Schicksal von 600 Libanes:innen unklar.<sup>15</sup>



**NACH DEM KRIEG IST VOR DEM KRIEG**

Die syrische Regierung rechnete schon 2018 mit einem baldigen Kriegsende und plante den Wiederaufbau. Russland wirbt seit zwei Jahren als Verbündeter der syrischen Regierung für die Rückkehr von Geflüchteten nach Syrien in Verknüpfung mit finanzieller Wiederaufbauhilfe und garantiert Sicherheit für Rückkehrer:innen. Die Weltbank schätzt die Kosten für den Wiederaufbau in Syrien auf über 320 Milliarden Euro ein, von denen Präsident Assad und seine Schutzmächte Iran und Russland höchstens fünf Prozent aufbringen könnten. Verlautbarungen und Fakten aus Syrien widersprechen dabei dem russischen Sicherheitsversprechen für Rückkehrer:innen.

„Alles was die Zukunftspläne stört oder unterminiert, wird entfernt, all jene, die als Hindernis gelten, werden von der Regierung als Terroristen verfolgt, egal, ob ihr Verbrechen sich in ihrer Rede oder in ihren Handlungen zeigt, oder ob sie still bleiben“, soll General Jamil Hassan, Chef des Luftwaffengeheimdienstes bei einem Treffen mit 33 Kommandeuren am 27. Juli 2018 gesagt haben, zitiert nach der syrischen Plattform „Syrian Observer“.

General Hassan sprach von 3 Millionen gesuchten Syrer:innen, für die es bereits fertige Anklageschriften in der Schublade gebe und meinte, die hohe Zahl der Gesuchten sei kein Problem für die Geheimdienste. Die oppositionelle Internetseite „Zaman al Wasl“ veröffentlichte zuvor bereits eine Fahndungsliste der Geheimdienste mit 1,5 Millionen

Namen. Viele ins Ausland geflohene Syrer:innen fanden sich auf dieser Liste mit korrekten Daten wieder. Es ist unklar, wie die Fahndungsliste öffentlich wurde.

Baschar al-Assads zynische Verlautbarung: Durch acht Jahre Krieg sei eine „gesündere und homogenere Gesellschaft“ entstanden, klingt ebenfalls wie eine Warnung an geflüchtete „Illoyale“ zurückzukehren.<sup>16</sup> Recherchen des SNHR zeigen für den Zeitraum 2014 bis zum August 2019 eine hohe Gefahr für Rückkehr:innen. Es gab mindestens 1.916 Verhaftungen durch syrische Sicherheitsdienste. 1.132 verhaftete Rückkehrer:innen wurden wieder entlassen, aber viele davon später erneut verhaftet und zum Militärdienst gezwungen. 784 blieben in Haft, 638 von ihnen „verschwanden“ nach der Inhaftierung. 15 Festgenommenen wurden durch Folter getötet.<sup>17</sup>

Die deutsch-syrische Organisation „Adopt a revolution“ unterstützte und unterstützt zivile Initiativen, die mitten im Krieg entstanden und z.B. Schulen und Frauenzentren in belagerten „Rebellenhochburgen“ auch gegen den zunehmenden Einfluss dschihadistischer Gruppen umsetzt – sie kommen übersetzt ins Deutsche selbst zu Wort.

Fadwa Mahmoud, die mit anderen Angehörigen die Initiative „families for freedom“ gründete, wurde bereits 1992 von ihrem eigenen Bruder verhaftet, der Leiter der Gefängnisse des politischen Geheimdienstes war. Sie und ihr Mann waren in der verbotenen kommunistischen Arbeiterpartei aktiv. Ihr Mann kam 14 Jahre, sie zwei Jahre ins Gefängnis. Ihr Mann wurde 2012 erneut

verhaftet und „verschwand“ zusammen mit ihrem Sohn Maher. Bis heute erfuhr sie nichts über das Schicksal ihrer Angehörigen.

*„Menschen verschwinden in den Gefängnissen, werden gefoltert werden getötet. Während hierzulande laut darüber nachgedacht wird, das Assad-Regime einfach wieder zu akzeptieren, lebe ich jede Minute in Angst um Abdalziz und Maher. Statt Milliarden für das Assad-Regime braucht es die Freilassung der Gefangenen. Die Folterer und Mörder müssen zur Rechenschaft gezogen werden. (...) Sollte es eines Tages soweit kommen, dass syrische Flüchtlinge abgeschoben werden, und Deutschland normale Beziehungen zum Assad-Regime unterhält, dann würde ich meinen Glauben an Menschenrechte und Demokratie vollends verlieren.“<sup>18</sup> ■*



Solidarität auf den Straßen Brüssels mit den syrischen Kriessopfern. (Quelle: amnesty international)



## QUELLEN

- <sup>1</sup> [https://www.deutschlandfunk.de/buchrezension-codename-caesar-jede-leiche-erhaelt-drei.1310.de.html?dram:article\\_id=350938](https://www.deutschlandfunk.de/buchrezension-codename-caesar-jede-leiche-erhaelt-drei.1310.de.html?dram:article_id=350938),  
<https://www.hrw.org/report/2015/12/16/if-dead-could-speak/mass-deaths-and-torture-syrias-detention-facilities>
- <sup>2</sup> <https://www.amnesty.de/2017/2/7/syrien-tausende-tote-bei-massenhinrichtungen-im-saydnaya-gefaengnis>
- <sup>3</sup> <http://sn4hr.org/blog/2018/09/24/death-toll-due-to-torture/>
- <sup>4</sup> [http://sn4hr.org/wp-content/pdf/english/On the ninth anniversary of the popular movement documenting the killing of 226247 civilians en.pdf](http://sn4hr.org/wp-content/pdf/english/On_the_ninth_anniversary_of_the_popular_movement_documenting_the_killing_of_226247_civilians_en.pdf)
- <sup>5</sup> <https://www.amnesty.org/en/documents/mde24/5415/2017/en/>
- <sup>6</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/syrien-schlimmer-als-ruanda-carla-del-ponte-rechnet-mit-der-uno-ab>
- <sup>7</sup> <https://de.qantara.de/inhalt/interview-mit-dem-syrischen-dissidenten-yassin-al-haj-saleh-der-selektive-blick-auf-syrien>
- <sup>8</sup> [https://www.deutschlandfunk.de/die-toten-von-hama.724.de.html?dram:article\\_id=100452](https://www.deutschlandfunk.de/die-toten-von-hama.724.de.html?dram:article_id=100452)
- <sup>9</sup> <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/bund-ermittelt-gegen-assads-onkel-wegen-kriegsverbrechen/story/29405305>,  
<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/niederlande-gerechtigkeit-verjaehrt-nicht>  
<https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/241689/massaker-von-hama>
- <sup>10</sup> <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/stasi/233561/stasi-in-syrien>
- <sup>11</sup> <https://de.qantara.de/inhalt/krieg-in-syrien-wo-der-aufstand-begann-und-bis-heute-lebt>,  
<https://www.thenational.ae/world/syria-conflict-atef-najib-the-man-who-sparked-the-uprising-1.328020>,  
<https://www.hrw.org/de/news/2011/06/01/syrien-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit-daraa>
- <sup>12</sup> <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2012/syrien>,  
<https://www.amnestyusa.org/files/mde240162012en.pdf>,  
<https://phr.org/our-work/resources/my-only-crime-was-that-i-was-a-doctor/>
- <sup>13</sup> <https://www.adoptrevolution.org/syriens-buerokratie-des-todes/>
- <sup>14</sup> [http://sn4hr.org/wp-content/pdf/english/By Acknowledging the Death of 836 Forcibly Disappeared Syrians at its hands the Syrian Regime Convicts itself en.pdf](http://sn4hr.org/wp-content/pdf/english/By_Acknowledging_the_Death_of_836_Forribly_Disappeared_Syrians_at_its_hands_the_Syrian_Regime_Convicts_itself_en.pdf)
- <sup>15</sup> <https://www.adoptrevolution.org/syriens-buerokratie-des-todes/>
- <sup>16</sup> <https://Wendezeit/politik/ausland/2018-08/krieg-syrien-rueckkehr-fluechtlinge-wladimir-putin-angela-merkel>
- <sup>17</sup> [http://sn4hr.org/wp-content/pdf/english/The Syrian regime continues to pose a severe barbaric threat and Syrian refugees should never return to Syria en.pdf](http://sn4hr.org/wp-content/pdf/english/The_Syrian_regime_continues_to_pose_a_severe_barbaric_threat_and_Syrian_refugees_should_never_return_to_Syria_en.pdf)
- <sup>18</sup> <https://adoptrevolution.org/ich-werde-niemals-schweigen/>

## DIE REALE MACHT DER BILDER

### FOLTER UND INSZENIERTE BEDROHUNG IN SERIEN UND SPIELFILMEN

von Jutta GERAY und Christine SCHOENMAKERS

Im Jahr 2004 sorgten die von CBS veröffentlichten Folterbilder aus dem irakischen Gefängnis Abu Ghraib für schockierte und empörte Reaktionen weltweit, aber auch innerhalb der USA.

Die Bilder entfalteten mehr Macht als die zuvor bildlos veröffentlichten Fakten im New York Magazine. Die Wirkung hielt an, obwohl sich zunächst erfolgreich das von Militärführung und Re-

gierung propagierte Bild einzelner „fauler Äpfel“ und Abu Ghraib als Einzelfall einer Entgleisung durchsetzte.<sup>1</sup> Die nach den 9/11-Terroranschlägen vom damals regierenden US-Präsi-



denten George W. Bush angeordnet und vom Justizministerium erlaubten „erweiterten Verhörmethoden“ im erklärten Kampf gegen den Terror hatten zuvor breite Zustimmung in der amerikanischen Öffentlichkeit gefunden.

Doch die Folter fand abgeschottet von der Öffentlichkeit in Geheimgefängnissen der CIA und in Militärgefängnissen im Zuge der Kriege in Afghanistan und im Irak statt. Amnesty International widersprach mit einem Bericht von 2004 der „faule Äpfel“-Theorie und dokumentierte das System von Verschwindenlassen, Haft ohne Registrierung und Anklage sowie Folter in allen bis dato bekannten offiziellen und inoffiziellen Gefängnissen in denen 9/11-Verdächtige inhaftiert und verhört wurden.<sup>2</sup>

Die Fotos und ihre Schockwirkung hätten aus dem Drehbuch eines Horrorfilms stammen können. Das hässliche Gesicht der Folter brach auch deshalb so unvermittelt in die heile Welt ein, weil sie die Grundannahme von Gut und Böse im Krieg gegen den Terror nun in Frage stellte. Die „Bösen“ auf diesen realen Fotos waren die abgebildeten, in die Kamera grinsenden Mitglieder der amerikanischen Militärpolizei, die auf nackte, in schmerzhaften und demütigenden Positionen gezwungene Gefangene zeigten oder sie wie in nachgestellten Pornos zu Sexhandlungen oder Masturbationen zwangen.

Auf den Fotos verkörperten, um beim Horrorfilm zu bleiben, nun die „ungesetzlichen feindlichen Kämpfer“ die hilflosen Opfer und damit die Unschuld der heilen Welt. Wenn ähnliche Folterbilder

aus notorisch als Folterstaaten bekannten Feinden der USA wie dem Iran veröffentlicht worden wären – der Schock wäre ausgeblieben, denn sie hätten die Annahme von Gut und Böse bestätigt.

Im Dokumentarfilm „Standard Operation Procedure“ (USA 2008) zeichnete Errol Morris die Geschichten hinter den Fotos nach und interviewte Mitglieder der Wachmannschaft, ohne sie zu verurteilen. Er ließ sie einfach erzählen. Damit gelang ihm ein Dokument, das zeigt, wie aus unbedarften Menschen Folterinnen und Folterer werden. Lynndie England und Sabrina Harman erzählen, wie sie anfangs fassungslos waren, als sie nackte Männer sahen, die Stundenlang unbequem an Metallgitter gefesselt waren und „standardmäßig“ gedemütigt und misshandelt wurden.

Sie beschwerten sich und bekamen zu hören, dass die Verantwortung beim militärischen Geheimdienst läge und die Wachmannschaften den Auftrag hätten, sie für die Verhöre „weichzukochen“. England und Harman verinnerlichten bald die „Notwendigkeit“ der anfangs als obszön wahrgenommenen Folterhandlungen. Unrechtsbewusstsein zeigen sie auch im Rückblick nicht. Harmans Briefe an die Familie, die sie in Auszügen zur Verfügung stellte, dokumentieren ihren Wandel.

Zuerst schrieb sie, sie würde nur bleiben, um Fotos zu machen, welche die Wahrheit über die amerikanische Regierung dokumentiere. Ein paar Wochen später erklärte sie: „Die Kerle haben Informationen. Wir bringen sie zum Reden, das ist alles.“ Auf

einem Bild posiert sie lächelnd mit Siegeszeichen vor der Leiche eines, wie sie erzählt, von CIA-Verhörprofis zu Tode gefolterten Mannes. In weiteren Interviews kommt heraus, wie die durch „professionelle Verhörteams“ von CIA, Militärgeheimdienst oder der privaten Sicherheitsfirma CACI angewandte Folter alles, was die Wachmannschaft mit den Gefangenen anstellte, harmlos erscheinen ließ und zugleich den Spielraum erweiterte. Ein Spiel, das Raum für die Auslebung eigener Fantasien bot, bei dem es aber auch konkrete Anweisungen durch die professionellen Verhörteams gegeben hatte, wie Schlafentzug, Demütigung durch Nacktheit, erzwungene sexuelle Handlungen, Bedrohung mit Hunden.<sup>3</sup>

### TORTURE PORN: SCHOCKIERENDE FOLTERBILDER ALS KINOVERGNÜGEN

Im selben Jahr (2004) als die Folterbilder aus Abu Ghraib die Welt schockten, lockte der Horrorfilm „Saw“ Millionen Menschen mit expliziten Folterbildern ins Kino. Ein psychopathisch gezeichneter Täter hetzt „Spieler“ gegeneinander auf. Mit etlichen Foltervorrichtungen lässt er ihnen nur einen Weg zu entkommen: den anderen oder sich selbst zu töten.

Ein Jahr später spielte der Horrorfilm „Hostel“ (USA 2005) schon am ersten Wochenende 20 Millionen Dollar ein und landete damit auf Platz eins der Kinocharts. In „Hostel“ foltern ausländische Geschäftsleute entführte ausländische Touristen. Einheimische stellen eine „Folterfabrik“ in einer slowenischen Kleinstadt zur Verfügung, entführen die Opfer für sie und





Horror-Filme bedienen sich oft Folterszenen als Spannungselement. (Quelle: pixabay.com)

räumen hinterher auf – sie bieten gelangweilten Geschäftsleuten einen ultimativen Freizeitkick gegen viel Geld natürlich.

„Hostel“ lässt das Publikum Genre typisch aus Opferperspektive an einer der tödlich verlaufenden Folterszene in voller Länge teilhaben. Auch wer sich zuvor mit den Charakteren – drei Rucksacktouristen, die auf der Suche nach tollen Partys und Sexabenteuern durch Europa reisen, nicht identifizieren konnte, leidet nun mit und „erlebt“ den Schock und die Verstörung des Opfers, als der Täter zur Begrüßung einen Zeh abtrennt, dann mit der Bohrmaschine Löcher in den Körper bohrt und sein Opfer verhöhnt.

Er lasse es „laufen“ sagt er und schneidet tief in Fersen ein. Die Füße klappen einfach auf – schon beim ersten Schritt. Der routinierte Freizeitpeiniger packt sein verzweifelt von ihm fort kriechendes Opfer nun am Schopf und „entlässt“ es und zugleich das Publikum aus der

Qual der Folter mit einem Schnitt durch die Kehle – in den Tod.

„Gore“ Fans (Filme, die hauptsächlich blutige Gewaltszenen zeigen) lobten in „Hostel“ vor allem eine Augenszene (das Auge eines weiteren Folteropfers hing nur noch an einigen Nervenfasern und als ihr Retter es vollständig abtrennte floss gelbe weiße Flüssigkeit heraus.) Für die Fans gab es ansonsten zu wenig Gore und Folterszenen und zu viel (langweilige) Story.<sup>4</sup>

David Edelstein fragt im New York Magazine zum Filmstart von „Hostel“ warum die Darstellung expliziter Folterszenen Millionen Menschen ins Kino lockt und ob es einen Zusammenhang gibt, dass die zuletzt in den 1970er Jahren erfolgreiche „Splatter“-Richtung des Horrorfilms ausgerechnet erneut Hochkonjunktur hat, nachdem in den USA die Fotos einer wieder „legalisierten“ Folter die Öffentlichkeit schockiert hatten. Edelstein schuf den Begriff „torture porn“ für Filme, die explizite Foltersze-

nen als Hauptinhalt zeigen. Neben „Saw“ und „Hostel“ war „Wolf Creek“ (Australien 2005) mit expliziten Folterszenen ähnlich erfolgreich.<sup>5</sup>

## FOLTER ALS SPIEL ANGEREGT VON GEWALTHALTIGEN FILMEN?

Die Frage, ob „torture porn“ Folter in der Realität begünstigen können, ob die Militärpolizei die in Abu Ghraib im von CIA und Militärgeheimdienst gesteckten Folterrahmen ihre eigenen Folterfantasien gar aus gewalthaltigen Hollywood-Filmen nahmen, stellt Edelstein nicht. Sean Willcock sieht in einem Artikel durchaus den Einfluss einer von Hollywood geprägten Popkultur, in der selbst Folter zum Spiel oder „Initiationsritus“ ähnlich grausamer Empfangsspiele in Highschools und Universitäten wird, stellt aber die Fotografie von Folterszenen durch die Täter selbst in einen größeren Zusammenhang und geht zurück zur Kolonialzeit.

Er nennt als Beispiel das Gebaren der britischen Kolonialmacht in Indien, die von der Prämisse ausging, dass die (westliche) Zivilisation den „Wilden“ (im Osten) von Natur aus überlegen sei. Auch damals gab es Fotos, welche die „Wilden“ bewusst als entmenslichte Objekte zeigten, die keine Rechte hatten, nicht auf körperliche Unversehrtheit, nicht auf Leben. Fotos von einer Massenexekution durch Erhängen oder anderer Bestrafungen der „Wilden“ hätten damals genau die Funktion erfüllt, die Rechtlosigkeit der „Objekte“ zu illustrieren und waren zugleich für die Opfer selbst und für zuschauenden „Wilden“ eine beabsichtigte zusätzliche Demütigung.<sup>6</sup>

Studien zur Wirkung von Gewaltdarstellung im Film (und in Computerspielen) auf die Realität deuten darauf hin, dass der Konsum von Gewalt durch Gewöhnung abstumpft oder auch (bereits vorhandene gewalthaltige Fantasien) verstärkt. Einen direkten Zusammenhang zwischen gewalthaltigen Medien und Gewalttaten in der Realität weisen bisherige Studien aber nicht nach.

Besonders nach Amokläufen an Schulen wird öffentlich immer wieder besonders kontrovers die schädliche Wirkung von gewalthaltigen Filmen und Videospielen diskutiert: „Stattdessen ist davon auszugehen, dass (...) Massenmorde an Schulen den Endpunkt eines langfristigen, gestörten Entwicklungsverlaufs darstellen. Öffentliche Demütigungen, soziale Ausgrenzung sowie Gewalt- und Rachefantasien scheinen dabei eine wichtige Rolle zu spielen. Als weitere Risikofaktoren gelten Persönlichkeitsstörungen sowie die Verfügbarkeit von Waffen.“<sup>47</sup>

Kriminologische Studien zum Thema halten einen direkten Zusammenhang eher für unwahrscheinlich. Die offensichtliche Attraktivität von Horrorfilmen geht tiefer. Psychologisch verursachter Horror (Alfred Hitchcock: „Psycho“) weckt ebenso wie die genannten Gore-Filme, vom Publikum gewünscht und von den Filmemachern beabsichtigt, extreme Gefühle wie (Todes-) Angst, Horror, Abscheu und Ekel – aber auch positive Gefühle wie Empathie, der Wunsch, dass wenigstens eines der Opfer entkommt, sowie Rachefantasien, die besonders schockierende Taten auch in der Realität auslösen (können).

Der Horrorfilm als Ganzes ist dabei Genre typisch auch immer Gegner des Publikums, das ihn in einer Art Mutprobe überstehen – in diesem Fall die Bilder ertragen – will. Das macht Horrorfilme auch so attraktiv für Jugendliche, die dabei zusätzlich den Reiz des Verbotenen genießen und Horrorfilme auch wesentlich jünger anschauen, als die Altersfreigabe erlaubt und aus der Mutprobe Gruppenevents machen.

Horrorfilme sind nicht zwangsläufig Filme, die außer Gewalt nichts aussagen. Die ersten Horrorfilme galten als Spiegel des Zeitgeistes und drohender Gefahren in der Weimarer Republik und erzeugten den Horror mit komplexen „Gruselgeschichten“. Das „Cabinett des Dr. Caligari“ (Deutschland 1920) gilt noch heute als Meisterwerk und Vorbild für Horrorfilme mit Geistern oder Monstern.

Die indische Netflix-Produktion „Ghul“ (2018) ist einerseits ein „torture porn“, eine ganze lange Folge lang wird darin ein hochrangiger „Terrorist“ gefoltert, aber die Story macht aus der Serie zugleich eine Dystopie, die staatlich ausgeübte Folter als destruktive Spirale der Gewalt zeigt. Folter ist in „Ghul“ Ausgangssituation in einem in die Zukunft verschobenen totalitären Regime, das angesichts gegenwärtiger und vergangener Diktaturen sehr realistisch gezeichnet wird. Im fiktiven Regime werden alle Regimegegner\_innen als Terrorist\_innen verhaftet, gefoltert und verschwinden in geheimen Sicherheitsgefängnissen.

Eine junge Rekrutin denunziert ihren eigenen Vater als „Terrorist“,

dessen Vergehen darin besteht, dass er verbotene Bücher besitzt, und fängt dann selbst als Wärterin in einem geheimen Sicherheitsgefängnis an. Dieses entpuppt sich als bald zum Albtraum für Gefangene wie für die Wärter\_innen. Jemand hat einen Ghul gerufen – einen ultimativen Rächer aus der Mythologie – der sich in die Träume schleicht und Schuldgefühle aktiviert, Menschen besetzt und schließlich alle blutrünstig niedermetzelt.

Im Laufe der Serie erfährt die Rekrutin, dass ihr eigener Vater in diesem Sicherheitsgefängnis zu Tode gefoltert wurde und findet schließlich heraus, dass es auch ihr Vater war, der den Ghul aktiviert hat – offenbar, um ihr post mortem eine Lektion zu erteilen. So wird auch der als unschuldig eingeführte Vater durch die Aktivierung willkürlicher Zerstörung böse und irgendwann weiß niemand mehr, wer gut oder böse ist, wer „besessen“ ist und nicht, wer sicher und wer eine Gefahr darstellt. Auch das kann als Spiegel auf reale diktatorische Regime oder diktatorische Auswüchse innerhalb von Demokratien interpretiert werden.

## **HORRORFILME AUS MENSCHENRECHTLICHER SICHT**

Aus menschenrechtlicher Sicht bedeuten Gewaltdarstellungen im Film, auch die expliziten Folterszenen in „torture porns“, nicht per se eine Gefahr – denn die Bilder alleine rechtfertigen Folter nicht und tragen damit auch nicht zur Erosion des absoluten Folterverbots bei oder zu einer öffentlichen Meinung, die Folter gut heißt.



Im Gegenteil trägt das Horrorfilmgenre an sich dazu bei, dass mit abstoßender Gewalt und Folterbildern Folter eben nicht verharmlost wird. Es zeigt sogar einen realistischen Aspekt von Folter, in ihrer rein destruktiven Wirkung und lässt das Publikum den Schock, die Traumatisierung und vollkommene Hilflosigkeit sowie unerträgliche Situation des Opfers durch Kameraführung und Perspektive „mitfühlen.“ Im Horrorfilm macht außerdem das meist unrealistische Setting – das durch die Reduzierung auf hilflose Opfer und ihre übermächtigen Täter auch ohne Monster, Zombies, Vampire oder mystische Gestalten entsteht – eine direkte Übertragung in die Realität unwahrscheinlich.

Die „Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK), die in Deutschland die Altersfreigabe der Filme unter Berücksichtigung des Jugendschutzes bestimmt, ließ in einem Projekt Kinder und Jugendliche Filme und ihre Bedrohung zum Beispiel durch eine negative Wirkung wie Angst, Alpträume auch nach dem Filmerleben selbst beurteilen. Die Kinder schätzten dabei generell die Wirkung von Filmen, die erkennbar fiktive Geschichten erzählen, als weniger gefährlich ein und waren damit auf einer Linie mit der FSK, gaben aber zugleich die meist erst ab 18 freigegeben Horrorfilme als eigene Lieblingsfilme an.<sup>8</sup>

### AUSLÖSER FÜR GEWALT: TRAUMATISIERUNG UND RACHEGE-LÜSTE

Die Frage nach berechtigter und unberechtigter Gewalt spielt auch in der Mythologie, in Sagen und Märchen und später in Literatur, Theater und im Film eine

herausragende Rolle und wird in ihr fiktiv immer wieder neu verhandelt. In seinem Buch „Gewalt beginnt im Kopf“ nennt Michael Günter zwei Haupterklärungsmodelle für reale Gewalthandlungen. Das eine erklärt biologisch und anthropologisch Gewalt als menschliche Grundeigenschaft, die uns in realen „handfesten“ Gefahrensituationen hilft, diese durch Flucht oder Kampf zu überleben.

An dieser Grundausrüstung hat sich demnach seit der Steinzeit nicht viel geändert. Auf das Filmpublikum angewendet, löst auch das Zuschauen durch die Wucht der Bilder in Kombination mit Bewegung, Sprache und Musik Erregung aus, die uns spürbar Schauer über den Rücken jagen – fast so, als ob wir Zeugen von Gewalttaten in der Realität wären. Gewalt verursacht also auch Faszination, obwohl eine Mehrheit Gewaltanwendung in der Realität und gewalttätige Bilder im Film eher unangenehm findet.

Zu der körperlich spürbaren ausgelösten Erregung (Alarmbereitschaft), die Gewaltbilder in uns auslösen, kommen die extremen Emotionen wie (Todes-) Angst, Abscheu, Ekel, aber auch Empathie mit dem Opfer und Bangen auf einen guten Ausgang sowie „Rachegefühle“ gegen einen besonders brutalen wenn auch fiktiven Bösewicht.

Michael Günter, der als Psychiater in der forensischen Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeitet, nennt in seinem Buch Fallbeispiele aus der Realität auch viele Filmbeispiele als Spiegel und Zuspitzung realer Mechanismen, die zu Gewaltanwendung führen. Als Auslöser für Gewalt in der Wirklichkeit nennt er Traumatisierung, Demütigung, das Erleben von Ohnmacht, Missbrauch, Schuld- und Schamgefühle, die Allmachtsfantasien auslösen, zu intensiven Rachefantasien führen und in realen destruktiven Gewaltanwendungen münden können (aber ebenso auch „passive“ De-



Psychologischer Horror weckt extreme Gefühle wie (Todes-) Angst, Horror, Abscheu und Ekel. Das Bild zeigt „Bates Motel“ aus Alfred Hitchcocks Klassiker „Psycho“. (Quelle: pixabay.com)

pressionen, Angststörungen, Suizidalität) hervorrufen können.

Die Folterhandlungen aus Abu Ghraib, die im Rahmen einer „Legitimierung“ von Folter gegen die „ultimativen Feinde“ stattfanden, sieht Günter auch als Auslebung kollektiver Rachefantasien, die nach dem Trauma und auch als tiefe Demütigung empfundenen Anschläge von 9/11 entstanden.<sup>9</sup>

Die deutsche Medienwissenschaftlerin Anne Bartsch zeigte mit ihrer amerikanischen Kollegin Marie-Louise Mares knapp 500 Menschen zwischen 18 und 82 Jahren Trailer mit mehr oder weniger Gewalt, die aber ähnlich spannend gemacht waren. Bartsch und Mares fanden heraus, dass die Studienteilnehmer\_innen brutal dargestellte Gewaltszenen im Film als besser erträglich empfinden, wenn die Filme mit Gewaltszenen Einsichten in die Realität versprochen.<sup>10</sup>

### **SINNSTIFTENDE FOLTER IN REALISTISCH GEMACHTEN KRIMIS: „LUTHER“**

Die von Günter genannten „Rachefantasien“, aber auch die Erkenntnis von Bartsch und Mares „sinnstiftender“ Gewalt-handlungen finden sich in vielen Krimis wieder.

„Luther“ verfolgt in der ersten Episode von Staffel 1 der gleichnamigen Serie (Start Großbritannien, BBC, 2010) einen Serienmörder in einem leeren Industriegebäude, stellt den Verdächtigen und lässt ihn durch ein Loch im Gitterboden fast abstürzen. Der Verfolgte hängt jetzt mit den Händen unter ihm über dem Abgrund. Luther droht, ihn in die Tiefe abstürzen zu

lassen und erfährt, was er wissen will. Der Verdächtige offenbart, wo er sein Opfer versteckt hat und damit auch, dass er der Täter ist.

Wie auch wir Zuschauer\_innen erfahren, hat das Opfer inzwischen keine Luft mehr zum Atmen. Über Handy steht Luther mit seinen Kolleg\_innen in Verbindung, die das Opfer mit der entscheidenden Information in letzter Sekunde finden und aus der sargähnlichen, hinter einer Wand versteckten Kiste befreien. **Abartig und unmenschlich zeigt die Filmgeschichte den Täter. Da verstehen wir Luthers Verhalten – zumal er mit der ad hoc-Folter ein Leben gerettet hat. Die Film-dramaturgie gibt dem Titelhelden in diesem Moment scheinbar keine andere Möglichkeit, als mit Gewalt die Wahrheit aus seinem Gegenspieler herauszupressen, und dieser verrät auch tatsächlich im Angesicht des Todes das Versteck.**

### **„RETTUNGSFOLTER“ UND RACHE: EIN BELIEBTES FOLTERMOTIV IM KRIMI**

Aber die Szene geht noch weiter. Luther zögert – seine widersprüchlichen Gefühle spiegeln sich in seiner Mimik. Eines der Gefühle gewinnt die Oberhand, wir ahnen welches, und sind nicht überrascht, als er „dem Bösen“, das der Täter personifiziert, auf die Finger tritt. Sein Gegenspieler stürzt in die Tiefe. Das Motiv muss nicht genannt werden – es ergibt sich aus der Story.

Auf die „Rettungsfolter“ zur Lösung des Falls folgt Rache – für all die Opfer des Serienmörders, die Luther nicht hatte retten können. Nicht korrekt –

denken wir und das denken später auch die Kolleg\_innen, aber sie und wir finden es zugleich okay, dass Luther straflos aus dem Dilemma hervorgeht. Wir leiden mit ihm mit als er auf anderer Ebene bestraft wird, seine Frau sich wegen seines enormen Einsatzes in diesem Fall von ihm trennt, er selbst den Polizeidienst verlässt und zum tragischen Helden wird, als er mit all seinen Problemen zur Polizei zurückkehrt. Die Gewalt hat hier noch einen weiteren Zweck. Sie zeigt seine dunkle Seite. Genau diese hilft ihm in den weiteren Folgen, das Dunkle in den Täter\_innen bei seinen Ermittlungen zu verstehen und intuitiv der richtigen Spur zu folgen.

**Es ist eine kleine Szene – keine geplante Folter – sie wird auch nicht angeordnet oder stillschweigend toleriert, sondern von Vorgesetzten und Kolleg\_innen auch kritisiert. Folter ist auch nicht der beherrschende Motor der Handlung der Kultserie. Wir kennen solche Szenen aus einer Vielzahl von Polizeifilmen und Serien.**

Bei „Navy CIS“ wird Gibbs, der Leiter der Einheit, in der ersten Folge von Staffel 13 (USA, CBS 2015) von einem Kind lebensgefährlich angeschossen, dem er zuvor geholfen hatte. Nach der Genesung erfährt er von einem drohenden „dritten Weltkrieg“ den der Bösewicht mit Hackern im Kindesalter anzetteln will, die sich in die Regierungssysteme einhacken und die er effektiv unter Druck setzt, ihm zu gehorchen. Da erscheint es angesichts der Gefahr eines bevorstehenden Atomkrieges fast banal, als Gibbs einen Verurteilten im Gefängnis besucht und ihm



einen Stift in den Handrücken rammt, um ihn zum Reden zu motivieren und gleichsam die neuen Regeln des Spiels zu verdeutlichen. Der Gefängnisinsasse redet nicht, sondern wird im Gefängnis ermordet – der Gegenspieler hat die Gefahr erkannt und den Mitwisser liquidiert. Der gewünschte Erfolg dieses „ein bisschen Folter“ bleibt hier also aus.

Das „ticking time bomb scenario“ steckt sowohl hinter der Rettung des Opfers in „Luther“ als auch bei der Szene in „Navy CIS“. Rein inhaltlich sorgt der Zeitdruck und das, was auf dem Spiel steht, für Verständnis für den Tabubruch des Folterverbots und die Straffreiheit der in beiden Fällen Gewalt anwendenden Ermittler bei ihren fiktiven Kollegen wie auch der Zuschauer\_innen.

### POLIZEIFOLTER IM DOKUMENTARFILM

2005 zeigte die BBC (Channel 4) den Dokumentarfilm „*Torture Inc. America's Brutal Prisons*“. Die Filmemacher\_innen beschafften Videomaterial von Wärtern und Überwachungskameras, das teilweise bereits durch Anwälte sichergestellt worden war. Der Dokumentarfilm verstört durch brutale Polizeigewalt und Folterszenen und zeigt auch Opfer, die dabei sterben.

Keines der Folteropfer entspricht der Prämisse in den realistisch gemachten Krimis. Keines der Opfer hielt irgendwo eine Bombe versteckt oder Menschen gefangen oder verfügte über interessante Informationen. Ein an Schizophrenie erkrankter Gefangener wurde 48 Stunden in einen Fixierstuhl gefesselt und in sei-

nen Exkrementen sitzen gelassen – er starb an einem Blutgerinnsel im Gehirn, vermutlich wurde die vorangegangene Thrombose durch die lange zwanghafte Immobilität verursacht.

Zwei weitere Gefangene werden in den Fixierstuhl gezwungen und gewaltsam hineingedrückt, beide ersticken unter dem Gewicht der Wärter. Viele Folterszenen des Films zeigen „Machtspiele“. Wärter befehlen nackten Gefangenen zum Beispiel über den Boden zu kriechen, wer nicht schnell genug reagiert, wird bestraft. Ein Mann mit einem gebrochenen Fuß erhält mit einem Taser Stromstöße in die Genitalien, auf einen anderen hetzen sie einen Hund, der sich in dessen Unterschenkel festbeißt.<sup>11</sup>

### DAS „TICKING BOMB SCENARIO“ IST EINE ERFINDUNG DER FILM-DRAMATURGIE

Dramaturgisch ist das „ticking time bomb scenario“ seit Hitchcock DAS Mittel, um Spannung zu erzeugen und führte dazu, dass ein in der Realität fast nie vor kommendes Szenario in Krimis, Thrillern und Actionfilmen praktisch Alltag wurde.

Als Hitchcock Anfang der 1960er Jahre Francois Truffaut in verschiedenen Interviews seine Tricks verriet, dachte er beim „ticking time bomb scenario“ aber nicht an Folter, sondern erklärte damit den Unterschied zwischen Überraschung (surprise) und Spannung (suspense). Sein Beispiel ist eine normale Unterhaltung am Tisch. Plötzlich explodiert eine Bombe – wie aus dem Nichts. Der Schock der Zuschauer\_innen dauert ein paar Sekunden an. Wenn das

Publikum aber die tickende Bombe unter dem Tisch sieht, in diesem Beispiel also mehr weiß, als die Filmheld\_innen, steigert sich die Spannung über die gesamte Szene. Je näher die Uhr auf die Explosion zu tickt, desto mehr fiebern die Zuschauer\_innen mit, ob doch noch jemand unter den Tisch sieht und die Gefahr entdeckt – letztendlich muss die Bombe dann gar nicht mehr explodieren.<sup>12</sup>

Übertragen auf die oben genannten Filmszenen erzeugen Szenen in denen das Publikum oder auch die Filmheld\_innen von einer tickenden Bombe wissen, Spannung die sich automatisch steigert allein durch die immer enger werdende verbleibende Zeit bis zu Lösung des Falls. Wir fiebern mit und wünschen den Held\_innen, dass sie es unter allen Umständen schaffen und akzeptieren dann das in der Filmerzählung präsentierte Mittel zur Rettung aus höchster Not – auch wenn dieses Mittel ein Tabubruch oder eine Straftat darstellt oder unserem moralischen Kompass widerspricht.



Der britische Drehbuchautor, Filmregisseur und -produzent Alfred Hitchcock. (Quelle: pixabay.com)

## „24“ – IN JEDER FOLGE EIN AUSNAHMEZUSTAND MIT NUR EINER LÖSUNG: FOLTER

Das im Film beliebte und häufig genutzte „ticking bomb scenario“ gibt meist den Filmheld\_innen nicht nur den Zuschauer\_innen einen entscheidenden Hinweis auf eine bevorstehende Tat und zwingt ihn oder sie zum Handeln in kurzer Zeit. In der Realität gibt es dieses Szenario fast nie. Das sagen selbst die Macher\_innen der erfolgreichen Serie „24“ (USA, CBS, Erstausstrahlung 2001), die in jeder einzelnen Folge inhaltlich und dramaturgisch auf dem „ticking bomb scenario“ aufgebaut ist.

„24“ thematisiert die Versuche der Vereinigten Staaten von Amerika terroristische Angriffe jeder Art abzuwenden, dabei steht unter anderem die fiktive Counter Terrorist Unit der CIA in Los Angeles im Mittelpunkt. Jede Folge ist ein Ausnahmezustand, in der die Hauptfigur, Agent Jack Bauer, mit seinem Team unter Zeitdruck der im Bild immer sichtbaren Digitaluhr in letzter Sekunde Anschläge vereitelt – vor allem mit dem Mittel der Folter.

Aus der wirklichen Welt ist kein Fall bekannt, bei dem Mitwisser\_innen kurz vor einem drohenden Anschlag verhaftet wurden und dann durch Folter rechtzeitig vor dem Anschlag die entscheidenden Informationen zur Vereitelung lieferten. Gruppierungen wie Al-Kaida oder der so genannte Islamische Staat nutzen auch von sich aus nicht das Prinzip der Erpressung. Um mit Hitchcock zu sprechen bevorzugen sie das dramaturgische Mittel des Schocks durch

Überraschung und wollen, um beim Film zu bleiben ähnlich wie im Horrorfilm schockieren, Angst und Panik verbreiten in dem sie plötzlich und ohne Vorwarnung in die heile Welt einbrechen. Sie sind also nicht darauf aus Spannung und Panik durch Vorankündigung zu erzeugen. Mit Ausnahme der Erpressung kommt auch bei nichtideologisch motivierten kriminellen Handlungen eine Vorankündigung praktisch nie vor.<sup>13</sup>

## FOLTER ALS ERLÖSUNG VOM BÖSEN FUNKTIONIERT NUR IM FILM

In „24“ haben Jack Bauer und sein Team dagegen nicht nur einmal, sondern in jeder Folge das Glück, eine\_n Verdächtige\_n zu erwischen, der oder die sich dann auch als Mitwisser\_in entpuppt, kurz bevor der große geplante Anschlag erfolgt. Und jedes Mal gibt es nur eine Möglichkeit, in der Handlungs-dramaturgie die rettende Information zu erlangen: mit Folter.

Nicht, weil das in der Realität so wäre, sondern weil die Serienautor\_innen das so geplant haben: Vom Zeitdruck als Spannungsaufbau wird dieser auch auf die inhaltliche Ebene der Filmerzählung übertragen, indem der Filmheld Jack Bauer bzw. die Spezialeinheit den Fall unter einem sich automatisch steigenden Zeitdruck lösen muss – je mehr Zeit verstreicht, desto spannender, ob sie es noch schaffen.

Auch dass der Wettlauf gegen „die Bösen“ nur und ausschließlich durch Folter gewonnen werden kann, funktioniert ausschließlich deshalb, weil die Filmerzählung von vornherein

auf dieser einzigen Möglichkeit aufgebaut ist und damit auch die Zweifler\_innen in den eigenen Reihen und im Publikum überzeugt. Die „Rettungsfolter“ hat in den „24“ Folgen eine doppelte Funktion. Inhaltlich lösen die Guten damit in letzter Sekunde den Fall und retten somit Unschuldige vor dem Tod und das Publikum erfährt mit der Folter neben der Auflösung des Falls gleich noch die Erlösung von der angestauten Anspannung.

„24“ war die erste Serie im US-amerikanischen Fernsehen, die eine Bedrohung durch den (nicht nur islamistischen) Terror und dessen Bekämpfung zu ihrem Leitthema macht. Obwohl die Serie bereits fast zwei Jahrzehnte alt ist, hat ihr Inhalt eine immer noch hohe Aktualität. Denn es geht um (die Produktion von) Ängste(n) in einer komplexen und unübersichtlichen Welt, denen in der Serie ein vermeintlich logisches und einfaches Ordnungssystem gegenübergestellt wird. Gut gegen Böse, Schwarz gegen Weiß. Hinter einer die Zuschauer\_innen fesselnden Story vermittelt „24“ so ganz beiläufig die (scheinbare) Effizienz der Terror-Bekämpfung in den USA. Gleichzeitig wird der Ausnahmezustand zur Regel erklärt, indem die Macher\_innen die Bedrohung als latent und vor allem permanent vorführen.

Die Serie nimmt dabei deutlich Bezug auf den Patriot Act, den die Regierung Bush am 25. Oktober 2001, gut einem Monat nach dem Terroranschlag auf das New Yorker World Trade Center, durch den Kongress brachte. Sowohl im Gesetz als auch in der Serie gibt es keine explizite Definition von Terror,



sondern dieser wird vielmehr sehr weit gefasst – nämlich als Handlungen oder auch nur Pläne, die die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Ordnung der USA zu gefährden drohen.<sup>14</sup>

Folter wird dabei zwar „nur“ als legitime Verhörtechnik in Notsituationen dargestellt. Aber: Wenn der Ausnahmezustand längst die Regel ist, dann gibt es nur noch Notsituationen. Woraus folgt, dass Folter notwendigerweise zum Repertoire der alltäglichen Handlungsoptionen dazugehören muss. „24“ liefert damit eine Verbindlichkeit beanspruchende Welterklärung, die als unmittelbar richtig angesehen werden muss und nicht verhandelbar ist.

Aus dieser Argumentation resultiert zweierlei: Zum einen folgt daraus, dass der/die Täter\_in entmenschlicht und damit seiner/ihrer Rechte beraubt werden dürfe. Zum anderen schwingt darin auch die Lesart mit, dass nur der-/diejenige Patriot\_in sein könne, der/die sich dem Terror mit aller Macht entgegenstelle – egal wie, der Zweck heiligt die Mittel. Folter wird somit zu einer, wenn auch extrem brutalen, so doch zutiefst patriotischen Lösung stilisiert.<sup>15</sup>

Jack Bauer wiederum sieht man es an, dass er nicht „gerne“ foltert, dass er mit seinen Taten hadert, sich dann aber doch für die Erfüllung eines höheren Ziels – die Aufrechterhaltung der Ordnung – fügt. „24“ inszeniert

ben: Seine Folter ist effektiv, um Anschläge zu verhindern. Dieses Schema F funktionierte über 8 Staffeln von 2001 bis 2010 und wurde in weiteren Produktionen wie „Homeland“ erfolgreich neu aufgelegt – mit dem Unterschied, dass es bei letzterer eigentlich keine nennenswerten Diskussionen mehr über die Zulässigkeit von Folter gab.<sup>16</sup>

Auch populäre Filme wie „Zero Dark Thirty“ von Kathryn Bigelow funktionieren nach diesem Prinzip. In „Zero Dark Thirty“ sucht die junge CIA-Agentin Maya nach Osama Bin Laden, findet diesen auch und kann ihn „unschädlich“ machen. Die Informationen, die sie auf die Spur von Bin Laden bringen, erhält sie dabei durch Folter – und damit gibt der Film (auch wenn er die Frage stellt, welchen moralischen Preis wir als Gesellschaft dafür zahlen müssen) exakt und unkritisch das Narrativ der CIA wieder, dass Folter eben doch wirkungsvoll sei.<sup>17</sup>

Eben diese Botschaft transportieren auch Filme, die keinen unmittelbaren Bezug zum Thema „War on Terror“ haben, aber unter dem Eindruck der Anschläge auf das World Trade Center entstanden sind. Ein Beispiel ist das französische Drama „L’ennemi intime“ (deutsch: „Der Feind in den eigenen Reihen“) von 2007, der mit dem Algerienkrieg (1954–1962) ein historisches Sujet bespielt. Dieser Krieg wird heute insbesondere mit den Folterungen durch französische Militärangehörige assoziiert, die durch das Militär, aber auch in (Spiel-)Filmen immer wieder als Mittel legitimiert wurden, um an kriegswichtige Informationen zu gelangen.<sup>18</sup>



In Filmen funktioniert das Narrativ von Folter als Erlösung vom Bösen – in der Realität nicht. (Quelle: pixabay.com)

Jede Diskussion über die Rechtmäßigkeit von Folter wird in der Serie entsprechend schnell mit dem Argument vom Tisch gewischt, es seien doch die Terrorist\_innen, die sich durch ihre Handlungen außerhalb der Gesellschaft gestellt und ihre Bürgerrechte mithin verwirkt hätten.

Bauer in seiner Lesart als Patrioten, als Symbol der Gerechtigkeit und der bedingungslosen Entschlossenheit im Kampf gegen den Terrorismus – und gegen die eigenen Skrupel.

Der Erfolg scheint dem Serienhelden immerhin Recht zu ge-

Filme wie „L'ennemi intime“ zeigen zwar den Horror der Folter und ihre psychologischen Wirkungen, aber hinterfragen nicht das gängige Interpretationschema des auf der guten, sprich: „zivilisierten“ Seite kämpfenden französischen Soldaten, der letztlich Opfer seiner eigenen Foltertaten wird. Im Gegenteil: Diskriminierungen und Vorurteile gegen die algerischen Aufständischen werden dabei stets erneuert – ohne näher auf ihre tief im Kolonialismus verwurzelten Ursachen einzugehen.

Hauptfigur des Films ist Lieutenant Terrien, ein idealistischer Soldat, der zunächst als moralische Instanz gegen jedwede Form von Folter auftritt, dann aber im weiteren Kriegsverlauf – durch den Tod eines Kameraden im Gefecht – selbst zum Folterer und letztlich Kriegsoffer wird. Terrien und seine Kameraden, die allesamt als junge idealistische Männer dargestellt werden, fungieren hier als Identifikationsfiguren und Sympathieträger. Man kann nachvollziehen, wie sich Terriens Position zur Folter nach und nach wandelt, man fühlt mit ihm, schwört Rache an den Gegner\_innen, die den Hinterhalt gelegt haben.

Im Mittelpunkt steht also die Figur des Folterers, nicht so sehr der Schmerz, den die Folter verursacht oder ihre Opfer. Auch „l'ennemi intime“ stellt den Patriotismus vor das ethnisch definierte „Fremde“, dem man die Menschlichkeit abspricht und das zu bekämpfen für die Wahrung der Ordnung oberste Pflicht ist. Über 40 Jahre nach Ende des Algerienkriegs fordert diese Botschaft das französische Publikum 2007 dazu auf, die

Algerien-Veteranen zu verstehen – sie konnten ja nicht anders. Es braucht noch ein Jahrzehnt, bis die Opferrolle des Militärs von höchster Stelle angezweifelt wird: Emanuel Macron räumt im September 2018 als erster französischer Präsident öffentlich die systematische Folter durch französische Truppen im Algerienkrieg ein und bittet deren Opfer um Vergebung.<sup>19</sup>

Warum und wie „funktioniert“ Folter in Filmen – gerade auch mit Bezug zum „War on Terror“ – besonders gut und überzeugt auch ansonsten eher kritische Zuschauer? Populäre Medienproduktionen artikulieren und transportieren nicht nur soziale Bilder und Diskurse über Terror und Folter, sie werden durch fiktionale Serien oder Filme überhaupt erst greifbar. Fernsehen und Kino sind Medien der kulturellen Selbstverständigung – auch und ganz besonders – über kollektive Ängste. Letztere brauchen mediale Vermittlung, um als solche überhaupt aufgefasst und angeeignet zu werden.

Kurz: Gerade Medien schüren Ängste durch Sensationalisierung, Skandalisierung und Angstretorik. Gleichzeitig bieten sie vermeintliche einfache Erklärungen und den „richtigen“ moralischen Standpunkt an. Sie „nennen Namen und zeigen Bilder als Antwort auf die Frage, warum schiefläuft, was schiefläuft“, so Marcus S. Kleiner. Vor allem Bilder haben eine starke Wirkung auf unsere Gefühle, (die Produktion von) Angst wird somit zu einem Machtinstrument und zur Legitimation von Handlungen, die gesellschaftlich eigentlich nicht als rechtmäßig anerkannt sind.

Mitunter sind Serien und Filme so gut gemacht, dass es Zuschauer\_innen nicht leichtfällt, Realität und Fiktion zu unterscheiden – etwa wenn Kathryn Bigelow in „Zero Dark Thirty“ Handkameras einsetzt, die einen dokumentarischen, Authentizität erheischenden Stil vortäuschen. Es tritt ein, was man auch „Jack-Bauer-Effekt“ nennen könnte: Insbesondere Rekrut\_innen oder Angehörige von Hafteinrichtungen würden die gezeigten Methoden für wirksam und richtig halten und aus ihnen Inspiration für die eigene Praxis ziehen – vor dem Hintergrund, dass „24“ ihnen vermittelt, dass Folterer keine irren Einzeltäter\_innen seien, sondern patriotische Idealist\_innen, die auf Befehl „von oben“ handelten.

Der Einfluss der Serie auf den US-amerikanischen Militäranachwuchs war offenbar so massiv, dass der Dekan der angesehenen Militärakademie West Point, Brigadegeneral Patrick Finnegan, mit Verhörexperthen des FBI und der US-Armee 2006 nach Hollywood reiste, um die Macher\_innen von „24“ zu bitten, die Folderszenen etwas mehr zu entschärfen – mit bescheidenem Erfolg.<sup>20</sup>

## FOLTER IN DER WIRKLICHKEIT

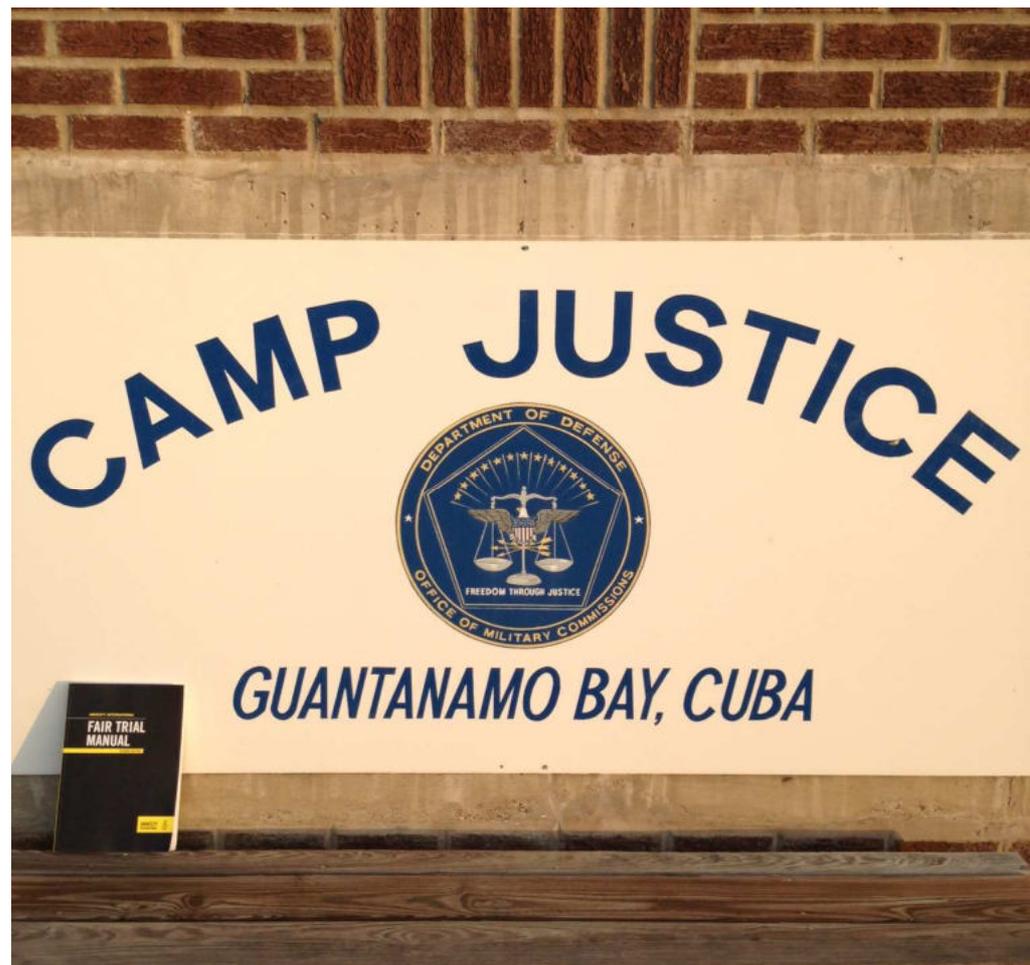
In der realen Welt funktioniert „patriotische“ oder „Rettungsfolter“ nicht, gibt es nicht „ein bisschen“ Folter um die Kleinstadt, ein Land oder die Welt vom Bösen zu erlösen. Der Untersuchungsbericht des US-Senats zum Internierungs- und Verhörprogramm der CIA bestätigt auch in der freigegebenen Zusammenfassung, dass die durch den Abu Ghraib-Skandal breit bekannt gewordenen Taten

eben nicht das Resultat einiger weniger „fauler Äpfel“ waren, sondern die flächendeckende Misshandlung und Folter von 9/11-Verdächtigen und von auch völlig willkürlich Verhafteten tatsächlich „Standard“ waren und die „professionellen“ Verhöre der CIA, des Militärgeheimdienstes oder damit beauftragter privater Sicherheitsfirmen die Taten des Wachpersonals an Sinnlosigkeit, Brutalität und zerstörerischer Wirkung auf die Gefolterten und zum Teil auch auf die Folterer bei weitem übertrafen.

### CIA-FOLTER NACH 9/11: GRAUSAM UND SINNLOS AUCH AUS TÄTER\_INNENSICHT

Dokumente zu Folter stammen meist von Überlebenden, die aus systematisch folternden Staaten fliehen konnten. Der Bericht über die CIA-Folter basiert auf internen CIA-Dokumenten, Videoaufnahmen von Verhören (von denen viele vernichtet wurden) und der Kommunikation zwischen den Folterteams vor Ort mit der CIA-Zentrale und gibt seltene Einblicke in die Perspektive der Täter\_innen.

Der Untersuchungsausschuss des Senats kam zum Schluss, dass die „erweiterten Verhörmethoden“ nichts anderes als erniedrigende und grausame Folter waren und damit nach internationalem Recht illegal (unabhängig behaupteter Erfolge). Die fortgesetzte Behauptung von CIA-Verantwortlichen, dass ihre Foltermethoden zu "wesentlichen Erfolgen" geführt hätten und sogar Anschläge verhindert hätten, entlarvte die Untersuchung darüber hinaus als glatte Lüge. So konnte durch die – durch international bindende



Amnesty beobachtet die Militärstrafverfahren gegen auf Guantánamo Bay Inhaftierte und hat dafür ein Handbuch zu fairen Gerichtsprozessen erarbeitet (2014). Darin wird die Geständniserrpressung durch Folter als grausam und sinnlos bezeichnet. (Quelle: amnesty international)

Verträge wie die UN-Antifolterkonvention – ohnehin illegale Folter offenbar auch keine einzige verwertbare Information erlangt werden. Alle verwertbaren Informationen kamen laut Untersuchungsbericht und damit laut eigenen CIA-Quellen von Gefangenen aus ersten legalen Verhören ohne Folter oder stammten aus anderen Geheimdienstquellen. Die internen CIA-Dokumente hielten fest, dass die effektivste Methode, um Gefangene zum Reden zu bringen, daraus bestand, sie im (normalen) Verhör mit bereits vorhandenem Wissen zu konfrontieren – also mit legalen Mitteln.

### FOLTERN BIS ZUM TOTALEN ZUSAMMENBRUCH

Dennoch wurde bis 2009 mit offizieller Genehmigung weiter gefoltert nach ähnlichem Muster. Einer der ersten war Abu Zubaida. Er hatte in normalen Verhören kooperiert und wurde anschließend im „aggressiven Verhörprogramm“ wochenlang bis zum völligen Zusammenbruch schwer gefoltert. Die interne Begründung der CIA auch gegenüber den durchführenden Folterern: Man wolle ganz sicher gehen, dass er keine Informationen zurückhalte.

Zur „erlaubten“ Folter gehörte tagelanges einsperren in sarggroßen und kleineren Kisten – absolute Dunkelheit, vollständige Isolation, Schlafentzug, Schläge oder gegen die Wand



schleudern. Abu Zubaida wurde täglich 2 bis 4 Mal der Wasserfolter unterzogen (insgesamt 83 Mal) und zum „Ausruhen“ in Stresspositionen auf dem Wasserbrett mit einem feuchten Tuch auf dem Gesicht liegen gelassen oder erneut in eine der Kisten gesperrt. Bereits nach 6 Tagen meldete das Team vor Ort, der Gefangene hätte jeden Widerstand aufgegeben und würde schon auf kleine Gesten der Verhörer\_innen selbst zum Wasserbrett gehen und sich darauf legen, aber bleibe dabei, dass er keine weiteren Informationen hätte.

Die CIA-Zentrale widersprach und befahl weiter zu machen. Das Team meldete, dass Abu Zubaida nun sofort nach Beginn der Wasserfolter große Mengen Wassers einatme, kaum noch ansprechbar sei, Blasen aus seinem mit Wasser gefüllten Mund kämen und Arme und Beine wie in spastischen Krämpfen zuckten. Sie wollten für den Fall, dass er bei der Folter sterbe, erneut eine ausdrückliche Anweisung weiter zu machen. Erst nach 21 Tagen, nach denen der Gefangene, wenn überhaupt nur noch hysterisch und unverständlich reagierte, wurde die Folter gegen Abu Zubaida vorerst beendet und seine ursprüngliche ohne Zwang geleistete Aussage für glaubhaft erklärt.<sup>21</sup>

Wie später ebenfalls öffentlich wurde, geschah die Folter des ersten Versuchsoffers Abu Zubaida im thailändischen CIA-Gefängnis „Cat Eye“. Verantwortlich war Gina Haspel, sie war laut dem Untersuchungsbericht des Senats teilweise persönlich zugegen beim Waterboarding von Zubaida und wies die Verhörteams an, immer

weiter zu machen. In Deutschland reichten Anwälte des ECCHR 2017 Strafanzeige nach Weltrechtsprinzip gegen Haspel ein. Der Vorwurf: Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die damals gerade als stellvertretende CIA-Direktorin berufene Haspel wurde ungeachtet dessen im Mai 2018 von Trump als neue CIA-Chefin vereidigt.<sup>22</sup>

Trotz der bekannt gewordenen Bilder und Fakten zur niemals legalen Anwendung der Folter durch CIA und Militärangehörige, trotz der Tatsache dass alle Täter die Folterhandlungen anordnen oder begehen ähnlich wie beim Delikt Völkermord nach Völkerrecht strafrechtlich verantwortlich sind auch dann wenn sie „nur“ Befehle befolgt haben, unterstützen nach Umfragen fast 46 Prozent der Befragten Donald Trump in seiner kurz nach seiner Amtseinführung 2016 gemachten Ansage „Waterboarding und Schlimmeres“ erneut zu erlauben. In seiner Formulierung schiebt er keine Informationsgewinnung mehr vor, sondern spricht praktisch im Klartext von Vergeltung: „Wir müssen Feuer mit Feuer bekämpfen (...) wenn ISIS Dinge tut, von denen niemand seit dem Mittelalter gehört hat, bin ich sehr für Waterboarding.“<sup>23</sup>

#### **FOLTER IM „REALISTISCHEN“ FILM AUS MENSCHENRECHTLICHER SICHT**

Aus menschenrechtlicher Sicht wäre ein Folterverbot für Filme falsch, nicht durchsetzbar und bereits eine Debatte darüber kontraproduktiv, da eine wie auch immer geartete staatliche Zensur die Freiheit der Kunst und die Meinungsfreiheit beeinträchtigen würde. Während in

der öffentlichen Debatte vor allem explizit gewalthaltige Bilder in Horror-, Fantasy- oder Actionfilmen kritisiert werden, kommt es aus menschenrechtlicher Sicht auf den Kontext an und sind vor allem Filme, in denen Folter in einem realitätsnahen Setting rechtfertigt wird, gefährlich.

Die Kritik von Menschenrechtsorganisationen richtet sich in erster Linie gegen Regierungen oder Gruppen, die Folter propagieren oder (heimlich) anwenden. Kritik an Filmen, die (auch unabsichtlich) Folterpropaganda unterstützen, ist im Sinne der Aufklärung angebracht. Dabei ist deutlich zu machen, dass das in Filmen so erfolgreiche dramaturgische Mittel der tickenden Bombe und Folter als der einzigen Lösung, rein fiktiv ist und auch nur im Film funktioniert. Demokratische Regierungen, die das „ticking bomb scenario“ als Begründung für Folter aufführen, um Mehrheiten dafür zu gewinnen, greifen auf das kollektive Wissen aus Filmen zurück und manipulieren damit auch bewusst.<sup>24</sup>

Von Juni bis September befragte das Internationale Rote Kreuz etwa 17.000 Menschen weltweit zu Folter von „feindlichen Kämpfern“ in Bezug auf den Kampf gegen den Terror. 46 Prozent der US-Amerikaner befürworteten Folter. Höher war die Zustimmung von Folter nur in Israel (50 %) und in Nigeria (70%).<sup>25</sup>

#### **ES GIBT KEINE SAUBERE FOLTER – SIE STINKT**

2016 brachte der damalige UN-Sonderberichterstatter für Folter, Nils Melzer, das Problem auf den Punkt, wenn fiktives Folterwis-



sen in die Realität übertragen wird: „Was wir wissen über Folter, wissen wir aus Filmen und Fernsehserien. Dort wird Folter unrealistisch dargestellt, zu sauber, zu effizient, zu legitim. (...) Man greift zum letzten Mittel und quetscht die rettende Information aus dem Verdächti-

gen, entschärft damit die tickende Bombe. In der Realität gibt es nie ein solches Ticking-Bomb-Szenario, bei dem man wüsste: Wir haben den Richtigen, er hat die richtigen Informationen, er wird sie uns verraten. Die Realität ist anders. (...) Sie stinkt. Nach Blut, Erbroche-

nem, Exkrementen. Sie macht kaputt, nicht nur das Opfer, auch den Folterer. Ich habe Folter nie am eigenen Körper erlebt, aber mit Opfern gesprochen, sie im Gefängnis besucht. Folter zerstört Menschen, auch innen. Sie ist nicht einfach ein Druckmittel. Folter bricht.“<sup>26</sup> ■

## QUELLEN

<sup>1</sup> <https://www.cbsnews.com/news/abuse-at-abu-ghraib/>, Fotos aus Abu Ghraib: <https://www.wired.com/2008/03/gallery-abu-ghraib/>

<sup>2</sup> <https://www.amnesty.org/download/Documents/92000/amr511452004en.pdf>

<sup>3</sup> Filmbesprechung in der ZEIT: <https://www.zeit.de/2008/23/Polit-Dokumentarfilm/komplettansicht>

<sup>4</sup> Kommentare von Gorefans auf: <https://www.moviepilot.de/movies/hostel-2>

<sup>5</sup> Now Playing at Your Local Multiplex: Torture Porn, why has America gone nuts for blood, guts, and sadism? Link: <http://nymag.com/movies/features/15622/>

<sup>6</sup> <https://newint.org/features/web-exclusive/2014/05/08/abu-ghraib-iraq-photographs>

<sup>7</sup> <https://www.spektrum.de/news/macht-gewalt-in-unterhaltungsmedien-aggressiv/1360548#3>

<sup>8</sup> [https://www.spio-fsk.de/media\\_content/1161.pdf](https://www.spio-fsk.de/media_content/1161.pdf)

<sup>9</sup> Günter, Michael: Gewalt entsteht im Kopf, Stuttgart 2011, Einleitung.

<sup>10</sup> Zusammenfassung der Studie in der Welt: <https://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article114934407/Warum-Menschen-von-Gewalt-im-Film-fasziniert-sind.html>, die komplette Studie als kostenpflichtigen Download auf: [DOI:10.1111/jcom.12112](https://doi.org/10.1111/jcom.12112)

<sup>11</sup> <https://www.globalresearch.ca/video-torture-inc-america-s-brutal-prisons/93>

<sup>12</sup> Truffaut, François: Mr. Hitchcock, wie haben Sie das gemacht?, deutschsprachige Ausgabe 2003.

<sup>13</sup> [https://www.apr.ch/content/files\\_res/tickingbombscenario.pdf](https://www.apr.ch/content/files_res/tickingbombscenario.pdf)

<sup>14</sup> Kleiner, Marcus S.: Medien der Angst. Terrorbildung in den US-amerikanischen Fernsehserien 24 und Sleeper Cell, in: Medienpädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis in der Medienbildung, Heft 26, Jahr, S. 117-137, hier S. 125

<sup>15</sup> Der Spiegel vom 23.2.2007: „US-Militärs fordern Folterverbot für Jack Bauer“, URL: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/thriller-serie-24-us-militaers-fordern-folterverbot-fuer-jack-bauer-a-468354.html>

<sup>16</sup> Die Welt vom 12.12.2014: „In der Filmkultur ist Folter längst gang und gäbe“, URL: <https://www.welt.de/kultur/article135293211/In-der-Filmkultur-ist-Folter-laengst-gang-und-gaebe.html>

<sup>17</sup> Anderson, Larra: Zero Dark Thirty: A Filmmaker's Notion, in: De Valk, Mark (Hrsg.): Screening the Tortured Body. The Cinema as Scaffold, London 2016, S. 239-263, hier S. 239 und 259.

<sup>18</sup> Wallenbrock, Nicole Beth: An Apology for French Torturers: L'ennemi intime (2007), in: De Valk, Mark (Hrsg.): Screening the Tortured Body. The Cinema as Scaffold, London 2016, S. 89-108, hier S. 89.

<sup>19</sup> Süddeutsche Zeitung vom 14.9.2018: „Späte Einsicht“, URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/frankreich-spaete-einsicht-1.4130760>

<sup>20</sup> Stern vom 24.6.2008: „Foltern wie Jack Bauer“, URL: <https://www.stern.de/kultur/tv/tv-serie--24---foltern-wie-jack-bauer-3853640.html>

<sup>21</sup> Die veröffentlichte Zusammenfassung des Berichts auf Englisch (kostenfrei) und auf Deutsch (kostenpflichtig) zum Download auf: <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/nachrichten/terrorbekämpfung/folter-bericht-cia>

<sup>22</sup> <https://www.zeit.de/2017/24/cia-vice-chefin-gina-hassel-donald-trump-folterung-verdaechtige-straftanzeige/komplettansicht>, <https://www.nytimes.com/2018/05/09/opinion/gina-hassel-cia-torture.html>

<sup>23</sup> <https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-01/usa-donald-trump-folter-cia>

<sup>24</sup> <https://www.thecut.com/2016/12/the-ticking-time-bomb-is-psychological-manipulation.html>

<sup>25</sup> <https://de.sputniknews.com/panorama/20161206313651584-folter-gefangene-umfrage-usa/>

<sup>26</sup> <https://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Folter-stinkt-nach-Erbrochenem/story/20594666>





## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter,  
deutsche Sektion von Amnesty International e.V., Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin

**ViSdP und Layout:** Christine Schoenmakers, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

**BEZUG:** Amnesty International, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter, 10115 Berlin

**SPENDEN:** Kontonummer 80 90 100, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00

Verwendungszweck: Theko gegen Folter, Gruppe 2911